

KAPITEL 6



Koordination und Umsetzung von
Extremismusprävention

INHALT

- Rahmenbedingungen
- Kommunale Ebene
- Landesebene
- Bundesebene

Zu den Rahmenbedingungen der Extremismusprävention in Deutschland

Hans-Gerd Jaschke

*Prof. Dr. Hans-Gerd Jaschke
Politikwissenschaftler mit dem
Schwerpunkt Extremismusfor-
schung und emeritierter Professor
an der Hochschule für Wirtschaft
und Recht Berlin. Anfang 2021 er-
scheint im Springer VS Verlag eine
überarbeitete, aktualisierte und er-
weiterte Auflage seines 2006 zuerst
erschienenen Buches "Politischer
Extremismus".*

Staatliche Präventionsprogramme werden auf drei Ebenen entwickelt und umgesetzt: auf Bundes-, Landes- und auf kommunaler Ebene.

In diesem Kapitel wird zunächst die kommunale Ebene vorgestellt am Beispiel der Stadt Wolfsburg, gefolgt von der Landesebene am Beispiel von Schleswig-Holstein und Hessen; schließlich folgt die Bundesebene, auf der zwei Förderprogramme im Mittelpunkt stehen. Die Ergebnisse dieses Kapitels lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- ① Das Feld der Extremismusprävention ist geprägt von unterschiedlichen institutionellen Akteurinnen und Akteuren wie verschiedenen Ministerien eines Bundeslandes, Kommunen und freien Trägern. Aus dieser Vielfalt folgt die Notwendigkeit zentraler Ansprechpartner vor allem in Kommunen und Ländern. Sie müssen koordinieren, steuern, planen und zentrale Aufgaben der Kommunikation übernehmen.
- ② Das Feld ist darüber hinaus geprägt von fachlicher und professioneller Vielfalt, wobei Pädagogik, Sozialarbeit und polizeiliche Ansätze ebenso miteinander verzahnt werden müssen, wie die unterschiedlichen Bereiche der staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteure. Um diesen Verschränkungen gerecht zu werden, bietet es sich an, Präventionsnetzwerke und -zentren zu vertiefen und weiterzuentwickeln, wobei Praktizierende, Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler und auch Ehrenamtliche den Wissenstransfer organisieren und durchführen.
- ③ Bedarfe und Förderschwerpunkte sollten beständig überprüft und weiterentwickelt werden, um aktuelle Entwicklungen zu beobachten, Doppelarbeit zu vermeiden und nicht zuletzt erfahrungsgeleitet zu erkennen, „what works“. Die Akteurinnen und Akteure selbst sind dafür verantwortlich, allen voran die übergreifenden Steuerungszentralen, unterstützt von Programmevaluationen und wissenschaftlicher Begleitung, wobei Wirksamkeit, Erfolgskontrolle und Fragen der Verstetigung untersucht werden.

Für eine Betrachtung der Koordination und Umsetzung von Extremismuspräventionsmaßnahmen lassen sich verschiedene Systematiken unterscheiden. Denkbar wäre etwa, wie von Trautmann und Zick vorgeschlagen, die Differenzierung nach unterschiedlichen Adressatinnen und Adressaten. Das bietet den Vorteil, analytisch und strategisch flexibel auf unterschiedliche Zielgruppen eingehen zu können. Diese könnten zum Beispiel rechtsextreme oder linksextreme Gruppen sein oder erste Anzeichen einer salafistischen örtlichen Szene rund um eine Moschee. Dabei wären Bildungsarbeit, Netzwerkbildung und Beratungsarbeit als grundlegende Instrumente zu nennen.¹ Weitere Ansätze hat Rieker am Beispiel der Rechtsextremismusprävention ausdifferenziert. Er unterscheidet

¹ Trautmann/Zick 2016.

frühkindliche Ansätze, politische Bildung, interkulturelles Lernen und die Förderung des Ausstiegs aus rechtsextremen Szenen.²

Eine weitere Möglichkeit, Extremismuspräventionsmaßnahmen zu systematisieren, ist die Unterteilung in die drei Ebenen des föderativen Systems in Deutschland: die kommunale, die länderbezogene und die Bundesebene. Sie folgt damit einer Unterteilung, die in der Debatte über Gewaltprävention seit Langem üblich ist. Dort fungieren die Ebenen der Länder und des Bundes „häufig als Servicedienst für die kommunale Ebene“, indem sie Informationen systematisch aufbereiten, wissenschaftliche Analysen vorlegen, Vernetzungen und Kooperationen zwischen den Ebenen ermöglichen und Förderprogramme auflegen.³ Ähnliches gilt, wie wir in diesem Kapitel sehen werden, für die Extremismusprävention. Auch hier kann man Bundes- und Länderinitiativen als einen Servicedienst für die kommunale Ebene betrachten, indem vor allem Projektförderung vom Bund über die Länder den kommunalen Trägern vor Ort angeboten wird.

Neben der finanziellen Förderung sind es vor allem Informationen und wissenschaftliche Analysen, die den Kommunen helfen sollen und die von Bundes- und Landeseinrichtungen bereitgestellt werden. Ein gutes Beispiel dafür sind empirische Analysen über islamistische Syrien-Rückkehrer.⁴ Sie geben unter anderem Hinweise auf deren Motivation und Sozialstruktur und erleichtern so zielgruppengerichtete kommunale Präventionsansätze. Die Länder haben sich auch hervorgetan bei vielfältigen Bemühungen um Deradikalisierung im Bereich Rechtsextremismus und Salafismus.

Es läge nahe, die institutionell vielgestaltigen, föderale Aspekte umfassenden und auch unterschiedliche Politikfelder betreffenden Präventionsbemühungen mit einem Governance-Ansatz zu untersuchen. Extremismusprävention ist ein geradezu klassischer Mehrebenen-Fall: Das gleiche Problem (politischer Extremismus) wird auf ganz unterschiedlichen Ebenen bearbeitet. Es sind Bund, Länder und Gemeinden zu nennen, aber auch verschiedene Politikfelder wie Innen-, Rechts-, Sozial-, Jugend- und Familienpolitik sind hier engagiert. Hinzu käme die zivilgesellschaftliche Ebene: Den staatlichen Bemühungen steht eine Vielzahl von gesellschaftlichen Initiativen gegenüber, vor allem im Bereich Rechtsextremismus. Viele von ihnen erhalten staatliche Fördergelder und sind damit verzahnt mit den staatlichen Geldgebern. Beim Governance-Ansatz ginge es um behördliche Verschränkungen, um Konsensbedingungen, um offene und versteckte Konflikte bei der Zusammenarbeit.

Die nachfolgenden Ausführungen dieses Kapitels vernachlässigen diese politikwissenschaftlichen Hintergründe zugunsten einer eher praxisorientierten Sichtweise: Die Autorinnen und Autoren sind selbst „Praktizierende“ bei Bund (BMFSFJ und DJI), Ländern (Schleswig-Holstein und Hessen) und Gemeinde (Wolfsburg) und berichten auf einer wissenschaftlichen Grundlage in systematischer und reflektierter Weise von ihren Möglichkeiten und Erfahrungen. Die Praxisorientierung dieses Kapitels hat aber noch eine zweite Seite. Die Auswahl der Autorinnen und Autoren sowie Beispiele erfolgte aus pragmatischen Gründen im Hinblick auf die Qualität, Nachhaltigkeit und Transparenz. Ziel ist es vor allem, Akteurinnen und Akteure der Extremismusprävention Informationen, Erfahrungswissen und strategische Überlegungen an die Hand zu geben, um Förderan-

² Rieker 2009.

³ Herrmann 2016, 259.

⁴ Bundeskriminalamt/Bundesamt für Verfassungsschutz/Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus 2016.

träge zu ermöglichen oder auch zu verbessern und um deren eigene Planungen und Perspektiven zu unterstützen.

Die Gliederung dieses Kapitels folgt einem erfahrungsorientierten Ansatz: Es sind die unmittelbaren Ereignisse und der Handlungsdruck vor Ort, in der Gemeinde, die Reaktionen und Bemühungen der Extremismusprävention in Gang setzen. Deshalb steht der Abschnitt über die kommunale Ebene am Beispiel von Wolfsburg am Anfang des Kapitels. Es folgen dann die im föderalen System nächsthöheren Ebenen der Länder und des Bundes, die ihrerseits und auf je spezifische Weise auf die Bedürfnisse und Problemlagen der kommunalen Ebene eingehen.

Der Beitrag von Bothe et al. belegt zunächst sehr eindrucksvoll die lokale Problemdichte im Prozess der Radikalisierung. Die soziale Integration von tunesisch-stämmigen Jugendlichen schlägt fehl, weil das Wolfsburger Groß-Narrativ „Beschäftigung bei Volkswagen“ nicht gelingt und die Jugendlichen von daher die nachhaltige Erfahrung von Diskriminierung, Ausgrenzung und Geringschätzung machen. Von hier führt der Weg über salafitische Radikalisierung bis hin zur Beteiligung an Kriegshandlungen des IS in Syrien. Die Stadt Wolfsburg reagiert mit einem umfassenden kommunalen Präventionskonzept. Informationsveranstaltungen, ein vertiefter Dialog mit den muslimischen Gemeinden, die Einrichtung einer städtischen Koordinationsstelle und die Dialogstelle Jugendschutz sind der Auftakt zum Ausbau einer präventiven lokalen Infrastruktur und einer Ausweitung der Programmarbeit.

Bothe et al. zeigen aber auch den Aufbau von Steuerungsstrukturen in der Lenkungs- und Kriminalprävention. Sie plädieren dafür, bei der Durchführung von Projekten die kommunalen Strukturen vor Ort zu berücksichtigen und später erst gegebenenfalls Einrichtungen der Landesebene. Sie begründen dies mit der Nähe zu den örtlichen Gegebenheiten und den daraus folgenden speziellen Kenntnissen und Erfahrungen auf der lokalen Ebene. Vernetzungen mit der Bundesebene sehen Bothe et al. vor allem im Förderprojekt „Demokratie leben“ des BMFSFJ und der Bundeszentrale für Politische Bildung.

Dietz und Gansewig verweisen in ihrem Beitrag auf eine Besonderheit der Extremismusprävention auf Länderebene. Sie besteht in den sehr vielfältigen behördlichen Zuständigkeiten: Mehrere Ministerien konzipieren und fördern Präventionsarbeit (Kultur-, Sozial-, Justiz-, Innenressorts), sodass eine Koordinierung in ihren Augen zwingend erforderlich ist. Für die Zusammenarbeit mit freien Trägern und NGOs gilt dasselbe. Im Beitrag von Dietz und Gansewig wird ausdrücklich die Notwendigkeit einer zentralen Steuerungs- und Koordinierungsfunktion der Extremismusprävention auf Länderebene betont. Hier übernehme die Koordinierungsstelle Aufgaben des Informationstransfers und Aufgaben der Bedarfsermittlung, der Beratung, der Netzwerkbildung und der Qualitätssicherung. Das gelte auch für die Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen. Am Beispiel von Hessen und Schleswig-Holstein wird deutlich, dass die Länder dabei sind, Präventionsnetzwerke und -zentren zu bilden, wobei Nachhaltigkeit und Wirkung zentrale Parameter sind.

Hieran knüpfen Gess, Lüders, Milbradt und Mewes in ihrem Bericht über die Bundesebene an. Die Extremismus-Präventionsprogramme des Bundes verfolgen demnach eine die kommunalen und Länderprogramme ergänzende Funktion, indem sie den Schwerpunkt

auf pädagogische, beratende und bildende Aktivitäten legen. Am Beispiel von zwei Programmen zeigen sie, welcher strategische Ansatz verfolgt wird. Das Programm „Demokratie leben!“ in der Verantwortung des BMFSFJ fördert unter anderem „Partnerschaften für Demokratie“, „Demokratiezentren“ und Modellprojekte. Im Frühjahr 2018 wurden bundesweit 302 Modellprojekte gefördert. Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ in der Verantwortung des BMI schließlich setzt einen Schwerpunkt in Ostdeutschland und in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Gefördert wurden in der Phase von 2017 bis 2019 75 Projekte vor allem bestehender Initiativen für eine demokratische Entwicklung. Träger waren bestehende zivilgesellschaftliche Aktivitäten und die lokale Verbands- und Vereinsebene. Abgeschlossen wird der Beitrag von Gess, Lüders und Milbradt durch Informationen über die Steuerung der Programme, ihre Evaluation und wissenschaftliche Begleitung.

Betrachtet man die drei Beiträge über Koordination und Umsetzung von Extremismusprävention bei Bund, Ländern und Gemeinden im Zusammenhang, dann lassen sich wichtige Hinweise gewinnen. Vor allem beim Bericht über die kommunale Ebene wird deutlich, wie sehr die Entwicklung lokaler extremistischer Strukturen nach wirksamen präventiven dauerhaften Antworten verlangt. Alle drei Ebenen verweisen auf eine zum Teil schon länger existierende Programmlandschaft. Auffallend sind die Verschränkungen der drei Ebenen, aber auch das Miteinander von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Initiativen. Die Herausforderungen für die Zukunft liegen vor allem in Fragen der Nachhaltigkeit, der Wirkungskontrolle und auch der Kooperation der verschiedenen Ansätze.

Literatur

- Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, und Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus, (Hrsg.) (2016): Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind. Fortschreibung 2016. Verfügbar über: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIrakAusreisende.html>
- Trautmann, Catrin/Zick, Andreas (2016): Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten Präventionsprogrammen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzugs. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld. Bielefeld.
- Rieker, Peter (2009): Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf. Weinheim und München, Beltz Juventa.
- Herrmann, Dieter (2016): Gewaltprävention auf den Ebenen Kommune, Land und Bund. In: Voß, Stephan/Marks, Erich (Hrsg.): 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Berlin, BookOnDemand - vabaduse, S. 241-265.



KAPITEL 6.1

Die kommunale Ebene – Das Beispiel Wolfsburg

Iris Bothe

(unter Mitarbeit von Marion Herrfurth, Harry Guta)

Iris Bothe

Diplom-Sozialpädagogin, Dezernentin für Jugend, Bildung und Integration der Stadt Wolfsburg seit 2012. Zuvor war Iris Bothe Stadtjugendpflegerin und Leiterin der Abteilung Kindertagesbetreuung sowie als Leiterin des Geschäftsbereiches Schule der Stadt Wolfsburg tätig.

Marion Herrfurth

Dipl. Sozialarbeiterin/-Pädagogin und Leiterin der Abteilung Prävention und stellvertretende Geschäftsbereichsleiterin. Frau Herrfurth ist seit 1985 Mitarbeiterin des Geschäftsbereiches Jugend der Stadt Wolfsburg.

Harry Guta

Seit 2019 Teamleiter der niedersächsischen Beratungsstelle „beRATen e.V.“ zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung. Harry Guta ist seit mehr als 30 Jahren in der Kriminalprävention in verschiedenen Themenfeldern für die Stadt Wolfsburg tätig. Er zeichnete verantwortlich für die Entwicklung und den Aufbau der Anlauf- und Beratungsstelle „Dialogstelle Extremismusprävention“ der Stadt Wolfsburg und baute u. a. die aufsuchende Jugendberatung „Life-Line“ auf.

Seit dem 11. September 2001 gibt es bundesweit immer wieder radikalisierte Einzelfälle. In Wolfsburg gab es eine Verbindung zur Sauerland-Gruppe (2007 schmuggelte ein Jugendlicher Sprengstoffzünder für die deutsche Terror-Zelle). Wir haben das Thema seitdem verfolgt, ohne dass wir ein spezielles Wolfsburger Problem wahrgenommen haben. Den betroffenen Familien war vermutlich die örtliche Szene längere Zeit vor uns bekannt. Aber bei der Kommune hatte sich niemand gemeldet. Die Gründe dafür sind vermutlich vielfältig und reichen von Scham, mangelndem Vertrauen in Institutionen bis hin zu der Frage, wohin sie sich wenden sollten. Es ist zu vermuten, dass es Kontakte zur Polizei, zum Staatsschutz und zum Verfassungsschutz gab, allerdings existierte zu diesem Zeitpunkt weder in Niedersachsen noch in Wolfsburg eine Anlaufstelle für Betroffene oder Angehörige. Die Situation in Wolfsburg wurde der Kommune dann durch eine Kette von Zufällen vor der örtlichen Berichterstattung bekannt.

Wir sind als Kommune auf Polizei, Staatsschutz und Verfassungsschutz zugegangen, um einerseits im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Informationen auszutauschen, und zum anderen eine erste Idee für eine Präventions- und vor allem Netzwerkstrategie zu entwickeln.

Kurze Zeit später wurde öffentlich, dass 2013/2014 ca. 20 Personen aus Wolfsburg nach Syrien ausgereist sind.

Heute wissen wir, dass die Radikalisierung über einen Anwerber eine Szene erreichte, die sich seit frühester Jugend kannte und über diese Beziehungsebene für die Ideen empfänglich war. Hier wird die starke Bedeutung von Peergroups deutlich. Der Anwerber und diejenigen, die zum Teil schon ausgereist waren, konnten offenbar einfache Antworten geben und dem Gefühl der Ohnmacht und Ablehnung Anerkennung, Zugehörigkeit, Macht und Geld entgegensetzen. Veranstaltungen in angrenzenden Gebietskörperschaften durch „Idole“ wie Denis Cuspert und andere haben vermutlich zu einer Verstärkung und Festigung der Gruppe geführt. Inwieweit das Internet darüber hinaus eine Rolle gespielt hat, kann nur vermutet werden. Mit Sicherheit wurde darüber kommuniziert und eine „Welt“ geschildert, die alles versprach, über Filme wurden Bilder vermittelt, die den jungen Männern die Versprechungen machten, ihre jetzige Situation monetär verändern zu können, ihnen Bedeutung und Geltung zu verschaffen. Sie entwickelten das Gefühl, sie würden dort gebraucht, kämpften für eine heilige Sache, sie seien das Gute, alle anderen die Ungläubigen, die Bösen.

Im Dialog mit den Glaubensgemeinschaften stellten wir sowohl unklares, wie auch unsicheres Verhalten im Umgang mit diesen Gruppen, die dort bekannt waren, fest. Ausgrenzung aus Sorge vor öffentlichen Repressalien war genauso zu finden wie indifferente Duldung. Die Gruppe war durch ihre radikalen Ansichten aufgefallen und erhielt daraufhin in einer Moschee ein Hausverbot, während sie sich anschließend in einer anderen regelmäßig traf, ohne dass dort interveniert wurde. Durch die öffentliche Berichterstattung gerieten die Wolfsburger Moscheen in den Fokus und distanzieren sich öffentlich von jeglicher Form von Radikalisierung.

Durch die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Radikalisierung“ wurde deutlich, dass das Thema auch eigene sozialpädagogische Einrichtungen erreicht hatte. Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Freundinnen und Freunden, Kollegen oder Kolleginnen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern fehlten Kenntnisse über die Anzeichen einer Radikalisierung und die notwendigen Instrumente, um dieser entgegenzuwirken. An vielen Stellen herrschte Ratlosigkeit und Unsicherheit.

Aufbau von Strukturen

In den letzten Jahren wurde auf verschiedenen Ebenen daran gearbeitet, intern und extern tragfähige Strukturen aufzubauen bzw. vorhandene Strukturen in die Arbeit zu integrieren.

Intern

AG Prävention

Zum Aufbau, zur Steuerung und zur Reflektion der Dialogstelle Extremismusprävention wurde eine AG Prävention gebildet, bestehend aus den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Dialogstelle, der Leitung der Abteilung Prävention, der Leitung der Abteilung Jugendförderung, der Leitung des GB Jugend und Schule sowie der zuständigen Dezerzentin für Jugend, Bildung und Integration. Hier wurden Informationen aus den unterschiedlichen Ebenen und Kontakte gebündelt, die Konzeption der Dialogstelle weiterentwickelt, der Dialog mit Institutionen, Stadtgesellschaft und Politik geplant, Maßnahmen und Programme diskutiert und aktuelle Fälle besprochen sowie die weitere Vorgehensweise erörtert.

Lenkungsrunde Kriminalprävention

Die Stadt Wolfsburg verfügt seit vielen Jahren über eine Lenkungsrunde Kriminalprävention, in der, neben dem städtischen Jugend- und Ordnungsbereich, die Polizei, die Justiz und auch die Schulen vertreten sind. Dieser Kreis von Expertinnen und Experten beschäftigt sich inzwischen ebenfalls mit dem Thema „Neo-salafistische Gewalt und Radikalisierung“ und bettet es in die gemeinsame Präventionsarbeit ein. Zugleich werden über diesen Weg auch die staatlichen Sicherheitsbehörden und Mitwirkende an den stadtweiten Präventionsprojekten beteiligt. Die Lenkungsrunde Kriminalprävention wird zu diesem Themenkreis um weitere Expertinnen und Experten situativ und themenbezogen erweitert, um zum Beispiel auch Organisationen der Glaubensgemeinschaften an dieser Stelle einzubinden. Damit soll die Passgenauigkeit von Maßnahmen und Projekten gesichert und im Weiteren evaluiert werden. Eingebunden ist auch Streetlife, der kommunale Fachdienst für Kriminalprävention, der seit 2004 besteht und sich aus Mitarbeitenden von Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt zusammensetzt. Streetlife sucht Orte auf, an denen sich Jugendliche aufhalten. Hier treten die Mitarbeitenden in den Dialog mit den Jugendlichen, damit frühzeitig die Bedürfnisse der Jugendlichen erkannt werden und keine sogenannten „Brennpunkte“ entstehen. Zu dem Konzept gehört auch der aktive Dialog mit Anwohnern der sogenannten „jugendtypischen Orte“, um möglichst gemeinsam an Lösungen zu arbeiten und gegenseitiges Verständnis zu wecken.

Zentrale Anlaufstelle

Die Dialogstelle Extremismusprävention ist die zentrale kommunale Anlaufstelle in Wolfsburg für Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Vereine und Verbände sowie interne und externe Ressorts für Extremismusprävention und Demokratieförderung.

Clearingstelle/Case Management

Die Dialogstelle ist erste Clearingstelle für ein systematisches Case Management. Sie begleitet Angehörige und Sympathisierende, Mitläuferinnen bzw. Mitläufer und Akti-

vistinnen bzw. Aktivistinnen, junge Szeneinsteigerinnen und -einsteiger in enger Zusammenarbeit mit beRATen e. V. sowie Aktion Neustart in Hannover. Dabei kann auf die langjährige Erfahrung eines Mitarbeiters im Themenfeld ambulante Täterarbeit aufgebaut werden. Die Dialogstelle ist Anlaufstelle für Institutionen intern/extern, Vereine und Verbände, wenn Auffälligkeiten oder Veränderungen bei jungen Menschen oder Familien festgestellt werden, um in ein entsprechendes Case Management überzuleiten oder gegebenenfalls andere Maßnahmen wie Qualifizierungen, Informationsveranstaltungen oder andere Interventionen einzuleiten.

Beratung/Begleitung

Die Dialogstelle begleitet insbesondere Bildungsinstitutionen bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Islamismus und Radikalisierung, organisiert individualisierte, auf die jeweiligen Institutionen bezogene Studientage und Workshops und berät in Kooperation mit den Netzwerkpartnern beim pädagogischen Umgang mit radikalisierten Jugendlichen und Familien.

Extern

Einrichtungs- und behördenübergreifendes Netzwerk und Fallmanagement

Notwendig ist die Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden vor Ort und die Vernetzung mit Präventionsstellen und Angeboten auf Landesebene. Unter Berücksichtigung aller unterschiedlichen Rollen ist der Aufbau von gelingenden Kommunikationsstrukturen ein entscheidendes Element für eine gelingende Prävention vor Ort.

Nach den Erfahrungen in Wolfsburg, aber auch anhand von Erkenntnissen aus anderen Kommunen und Bundesländern ist es erforderlich, ein einrichtungs- und behördenübergreifendes Netzwerk und Fallmanagement mit klaren Kommunikations- und Verantwortlichkeitsstrukturen zu etablieren. Hierbei geht es sowohl um Prävention, Fallbearbeitung von radikalisierten Personen, Familien und Kindern als auch um den Umgang mit Rückkehrern und Rückkehrerinnen.

Netzwerkarbeit Communities

Ein weiterer Baustein der Arbeit der Dialogstelle ist der Aufbau von intensiven Netzwerkkontakten in die Communities. Dazu gehören die Moscheen sowie unterschiedliche Vereine der tunesischen, schiitisch-libanesischen, kurdischen und arabischen Community. Angestrebt sind regelmäßige Kontakte, der Aufbau von Vertrauen, die Entwicklung gemeinsamer Projekte sowie die gemeinsame Auseinandersetzung über unterschiedliche Themen. Vertreterinnen und Vertreter der Migrantinnen- und Migrantengeneration und Moscheen sollen in die bestehenden Netzwerke aktiv eingebunden und in die Verantwortung genommen werden. „Wir wollen nicht übereinander reden, sondern miteinander!“ Wichtig ist dabei auch der Aspekt, gegenseitiges Wissen über einander zu erlangen und in die gemeinsame Arbeit einfließen zu lassen.

Kulturvereine werden aktiv begleitet und in Netzwerke eingebunden. Sie sind als Teil der Zivilgesellschaft stärker in den Blick und in die finanzielle Förderung zu nehmen. Im Fokus steht auch die Unterstützung einer eigenen Jugendarbeit auf der Basis der verankerten Qualitätsstandards von offener Jugendarbeit in der Stadt Wolfsburg. Migran-

tinnen und Migranten mit Kindern sollen zukünftig stärker in den Blick genommen werden und aktive Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben erhalten. Hierzu ist die seit Oktober 2014 bestehende Anlaufstelle der Stadt für Väter einzubeziehen – das Interkulturelle Väterbüro. Das Väterbüro möchte Wolfsburger Väter aus allen Kulturkreisen bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder unterstützen und zu mehr Verantwortung bewegen. Gleichzeitig bildet die Stadt seit 2009 Stadtteilmütter als kulturelle Brückenbauerinnen aus und erleichtert ihnen durch intensive Schulung ihre Integration in Wolfsburg – auch sie sind in den Blick zu nehmen.

Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramme/Tagungen und Veranstaltungen Fachkräfte sensibilisieren und sprachfähig machen

Es ist zu wenig über das Phänomen der Radikalisierung, des Islamismus etc. bekannt. Information und Aufklärung ist eine Grundvoraussetzung, um geeignete Präventionsstrategien zu implementieren.

Im Rahmen der Sekundärprävention sollen pädagogische Fachkräfte stetig informiert und weiter sensibilisiert werden. Im Rahmen von Fachtagungen und Informationsveranstaltungen findet die Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Islamismus/Salafismus“ statt. Mitarbeitende in Jugendarbeit, im Allgemeinen Sozialen Dienst, in Wohlfahrtsverbänden und Schulen sollen Anzeichen einer Radikalisierung erkennen können und wissen, an wen sie sich im Verdachtsfall wenden können.

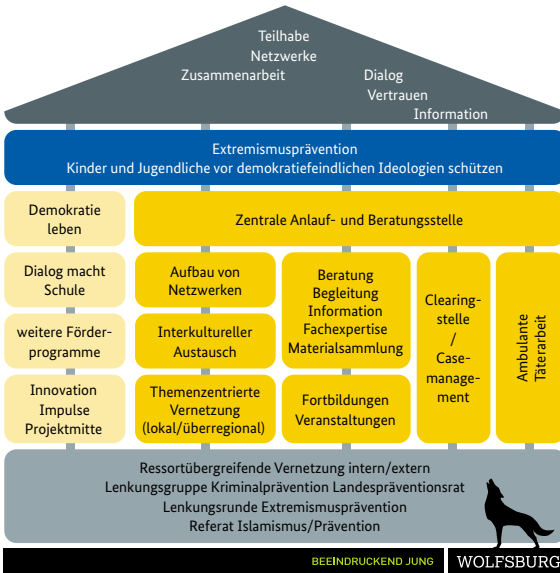
Gleichzeitig ist es notwendig, den überregionalen/internationalen Austausch im Rahmen von Tagungen oder Veranstaltungen wahrzunehmen. Hier besteht die Chance, Erkenntnisse miteinander auszutauschen, voneinander zu lernen und in den Dialog mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung zu treten. Zudem können hier die Wirkung von Landes- und Bundesprogrammen reflektiert und entsprechende Rückmeldungen aus der kommunalen Ebene aufgenommen werden.

Interkultureller Austausch/Gesellschaftliche Verantwortung stärken

Im Fokus stehen hier die Stärkung des Stadtdialoges, die Entwicklung demokratiefördernder Maßnahmen zur Aufklärung und Vorbeugung sowie die Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Primärprävention für alle Kinder und Jugendlichen.

Dabei geht es auch darum, dass Sicherheit durch Stärkung demokratischer Beteiligung, schulische, außerschulische und speziell politische Bildung gestärkt und extremistischen Tendenzen entgegengewirkt wird sowie dass Fremdenfeindlichkeit, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus und terroristische Tendenzen keine Zustimmung erfahren. Dabei sind Orte und Formate für den kulturellen, interreligiösen und spirituellen Austausch auf- und auszubauen sowie Partnerinnen und Partner zu gewinnen, um im Zuge der schulischen, außerschulischen und politischen Bildung über Kultur und Religion zu informieren und somit Zerrbildern und Vorurteilen entgegenzutreten. Wichtig ist hier auch, die Auseinandersetzung mit Themen wie Kultur, Religion, Extremismus usw. zu fördern und dabei Schulen und weitere Bildungseinrichtungen in der Auseinandersetzung mit o. a. Themen zu unterstützen. Von Beginn an wurden in der Dialogstelle Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, um die Arbeit der Dialogstelle bekannt zu machen.

DIALOGSTELLE JUGENDSCHUTZ



Programmarbeit

Zur Umsetzung der Bausteine **Netzwerkarbeit Communities und Interkultureller Austausch/Gesellschaftliche Verantwortung stärken** wurden in den Jahren 2015/2016 zwei Programme in die Arbeit der Dialogstelle Jugendschutz integriert.

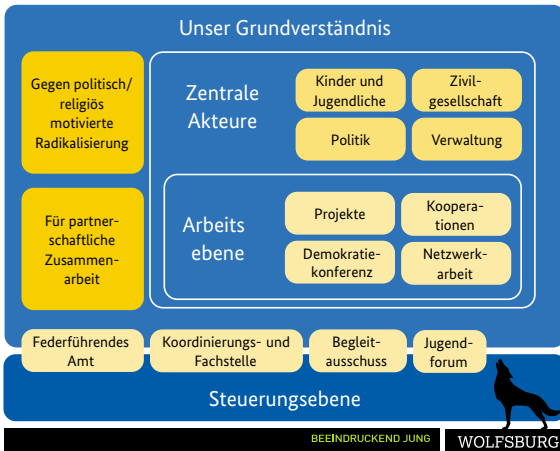
Demokratie Leben

„Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

Seit Juni 2015 ist die Stadt Wolfsburg in das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ aufgenommen. Das Programm, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren,

Frauen und Jugend, unterstützt den offensiven Dialog der Dialogstelle Extremismusprävention lokal und systematisch und fördert verschiedenste Maßnahmen und Projekte, die der Demokratieförderung und der Extremismusprävention dienen. Im Rahmen von lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ hat sich die Stadt Wolfsburg mit Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktiven aus der Zivilgesellschaft auf den Weg gemacht, Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe auf der Basis von demokratischen Werten zu stärken. In diesem Zuge können Akteurinnen und Akteure der Stadt Wolfsburg Finanzmittel für Maßnahmen/Projekte und Aktionen beantragen.

PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IN WOLFSBURG



Zentrale Akteurinnen und Akteure in der Umsetzung des Programms in Wolfsburg sind Kinder und Jugendliche, die im Rahmen vom Jugendforum eigene Finanzmittel haben, um Projekte umsetzen zu können, sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, der Politik und der Verwaltung. Das Programm wird in Verantwortung der Akteurinnen und Akteure umgesetzt und von ihnen im Rahmen eines lokalen Begleitausschusses gesteuert. Dieser bestand bei seiner Gründung aus Vertreterinnen und Vertretern von Schulen, der Politik, der muslimischen Communities,

vom Zentrum Demokratische Bildung Wolfsburg, von Jugendorganisationen, Flüchtlingsorganisationen, der jüdischen Gemeinde sowie aus unterschiedlichen Verwal-

tungsbereichen. Weitere interessierte Organisationen sind jederzeit willkommen. Die Arbeit des Begleitausschusses wird unterstützt von Coaches des Bundesprogramms. Mit den Bundesmitteln, die dem Begleitausschuss zur Verfügung stehen, sollten im ersten Schritt insbesondere Migrantenorganisationen ermutigt und motiviert werden, eigene Projekte zur Demokratieförderung auf den Weg zu bringen und sich damit intensiv in den Prozess mit einzubringen. Aber auch alle anderen Gruppierungen und Vereine sind eingeladen und aufgerufen, Ideen und Projekte im Kontext Demokratieförderung/Demokratische Bildung zu initiieren und Mittel hierfür zu beantragen. Halbjährlich wird das Projekt immer erneut in der Wolfsburger Presse mit einer öffentlichen Ausschreibung beworben. Entstehen soll so ein bunter Strauß von Aktionen, der in die Wolfsburger Stadtgesellschaft hineinwirkt und die demokratischen Grundsätze sichtbar macht und festigt.

Insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Demokratieförderung bettet sich in den Aktionsplan ein, der seit der Verleihung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ am 25. November 2014 in der Stadt Wolfsburg umgesetzt wird.

Dialog macht Schule

Die Stadt Wolfsburg nahm 2016 erstmalig am Bildungsprogramm „Dialog macht Schule“ teil. Die Dialog macht Schule GmbH wurde 2013 von Siamak Ahmadi und Hassan Asfour aus einem Modellprojekt heraus gegründet. Dieses Modellprojekt unter dem Namen „Jugend, Religion, Demokratie: Politische Bildung mit Jugendlichen in der Einwanderungsgesellschaft“ wurde 2009 von der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb und der Robert Bosch Stiftung auf den Weg gebracht. Die beiden Gründer wirkten bei der Konzeption der Ausbildung mit und entwickelten das Projekt inhaltlich und methodisch zu seiner heutigen Form weiter.

Es handelt sich hierbei um ein Programm über zwei Jahre, bei dem Studierende zu Dialogmoderatorinnen und -moderatoren ausgebildet werden und anschließend mit Schülerinnen und Schülern aus sozial schwierigen Lagen zusammenarbeiten. Mit Hilfe von dialogischen und lernaktivierenden Arbeitsweisen werden Zugänge zu den Themen Persönlichkeitsentwicklung, demokratische Handlungsfähigkeit und gesellschaftliche Partizipation ermöglicht.

Das Ziel ist es, dass junge Menschen ihre multikulturelle Identität als Potenzial erkennen und sich als aktive Gestaltende ihres Lebens in der Gesellschaft wahrnehmen. In der Grundausbildung lernen die Dialogmoderatorinnen und -moderatoren, geschützte Vertrauensräume zu schaffen sowie die neuesten lernaktivierenden Methoden, um die personalen, sozialen, moralischen und demokratischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Nach Abschluss der zweijährigen Tätigkeit als Dialogmoderatorin bzw. -moderator erhalten die Studierenden ein Zertifikat, welches anschließend weiterhin im Alumni Netzwerk von „Dialog macht Schule“ genutzt werden kann. „Dialog macht Schule“ kann bereits vor Abschluss des Studiums eine Möglichkeit darstellen, praktische Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen in Gruppen zu erlangen.

Des Weiteren stellt die Ausbildung zur Dialogmoderatorin bzw. zum Dialogmoderator eine angesehene Zusatzqualifikation dar, welche oftmals im späteren beruflichen Kon-

text von Vorteil ist.

Das Projekt „Dialog macht Schule“ ist nach seiner zweijährigen Pilotphase an einer Wolfsburger Hauptschule mit zwei Dialoggruppen in Wolfsburg beendet worden. Für die Schülerinnen und Schüler der ausgewählten Referenzschule stellte das Programm einen erfolgreichen Zugewinn an sozialer und interkultureller Kompetenz dar. Herausfordernd erwies sich aber für einen nicht sozialpädagogisch geprägten Universitätsstandort die langfristige Akquise von studentischen Moderatorinnen und Moderatoren, um das Projekt in die Fläche der Wolfsburger Schullandschaft zu bringen.

Einbettung der Prävention gegen Extremismus in die strategischen Zielfelder Bildung und Integration der Stadt Wolfsburg

Zur Prävention gehört eine gelingende Bildungsbiografie, daher gehören alle Maßnahmen, die in diesem Feld initiiert werden, ebenfalls zu einer gelingenden Gesamtstrategie.

Die Stadt Wolfsburg hat seit 2009 allmählich ein strategisches Bildungsmanagement aufgebaut. Unter Federführung des Bildungsbüros wurden auf Basis eines mit der Zivilgesellschaft entwickelten und vom Rat der Stadt Wolfsburg verabschiedeten Bildungsverständnisses und der Erkenntnisse einer Bildungsberichterstattung Handlungsfelder definiert und Maßnahmen entwickelt. Die Bildungsberichterstattung erstreckt sich entlang der Bildungsbiografie von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung und liefert uns Erkenntnisse für den Landes- und Bundesvergleich. Wolfsburg gehört damit zu den Kommunen in Deutschland, die nicht nur frühzeitig mit einer systematischen und kontinuierlichen Bildungsberichterstattung begonnen haben, sondern auch kontinuierlich mit den Analysen, Daten und Empfehlungen arbeiten. Die Stadt Wolfsburg hat mit dem Land Niedersachsen die Kooperationsvereinbarung „Bildungslandschaft Wolfsburg“ abgeschlossen. Das Land fördert in dem Rahmen eine halbe Lehrerstelle, die im Bildungsbüro angesiedelt ist. Im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft erarbeiten Kommune und Land gemeinsam Maßnahmen entlang der Bildungsbiografie zum Abbau zuwanderungsbedingter Unterschiede.

Teilfinanziert über Förderprogramme beschäftigen sich im Bildungsbüro eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter mit der Bildungskoordination von Neuzugewanderten (BMBF) und der Sprachförderung (Land Niedersachsen) in der Stadt Wolfsburg. Der Aufbau von Strukturen in und mit den Institutionen erfordert allseits einen sensiblen Blick auf die jeweiligen Handlungsfelder.

Gleichzeitig arbeitet die Stadt Wolfsburg daran, die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen für frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur sowie Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu stärken und eine kommunale Verantwortungsgemeinschaft zu entwickeln. Aufgrund der unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Bildungsbeteiligten bieten sich verschiedene Ansätze und Zugänge, die teilweise mangels Transparenz nicht aufeinander abgestimmt sind. Andererseits bietet diese Vielfalt auch Chancen. Hier gilt es, ein gemeinsames Verständnis der Zusammenhänge zu erarbeiten und die Schwerpunktsetzung für Entwicklungen der Bildung zu unterstützen.

Steuerungsstrukturen

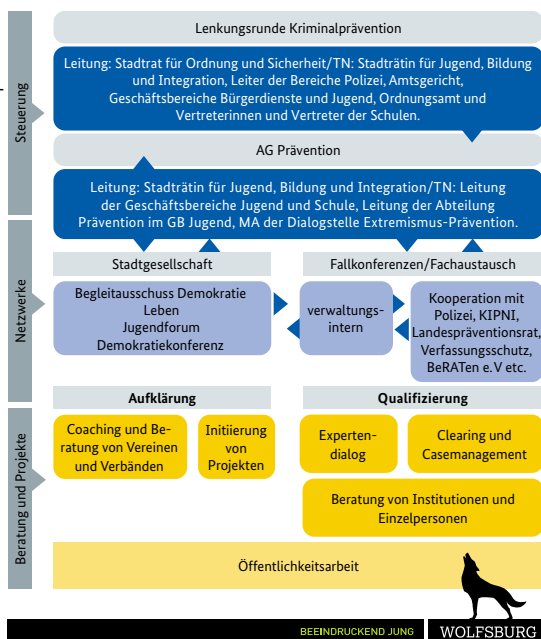
Die kommunalen Steuerungs- und Kommunikationsstrukturen, die 2014/15 entwickelt wurden, haben sich inzwischen etabliert und sind sowohl verwaltungsmäßig als auch mit externen Netzwerkpartnern abgestimmt.

In der Lenkungsrunde Kriminalprävention wurde und wird die Ausrichtung für die Weiterentwicklung der Präventionsarbeit der Dialogstelle dem Grundsatz nach abgestimmt. Diese Verankerung hat sich bewährt, da eine enge Verzahnung zwischen Sicherheit und Prävention für den Erfolg der Arbeit der Dialogstelle unabdingbar ist. Die konkrete Ausgestaltung wird nach wie vor in der AG Prävention begleitet. Für den Erfolg der Arbeit der Dialogstelle ist eine gute Kommunikationsstruktur sowohl vertikal, wie auch horizontal, innerhalb der Verwaltung, erforderlich. Die dargestellte Struktur bildet den Rahmen und gewährleistet die Bündelung von Informationen auf allen Ebenen, jedoch erfordert die Arbeit agile Elemente. Die Dialogstelle muss sich zum Informationsaustausch auf allen Ebenen bewegen können, bekannt sein und immer wieder neue temporäre Arbeitsgruppen zu bestimmten Themenstellungen bilden.

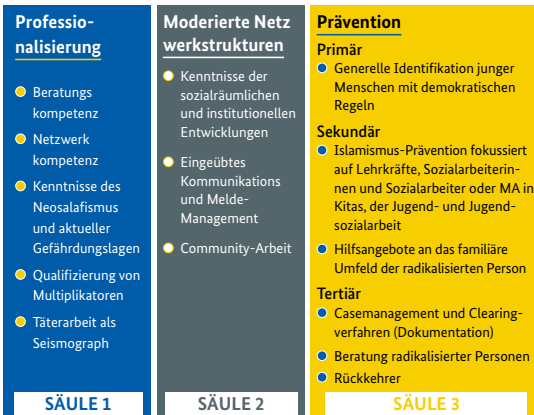
Die Dialogstelle Extremismusprävention steht in diesem vergleichsweise jungen Handlungsfeld vor verschiedenen Herausforderungen. Die Wirkungen von Präventionsmaßnahmen sind zum einen vielfach noch nicht durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt, und es gibt inzwischen eine Flut von Programmen und Projekten, aus denen für die jeweilige Kommune mit Bedacht ausgewählt werden muss. Zum anderen ist die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen unserer Auffassung nach von verschiedenen Faktoren abhängig:

- Fachliche Besetzung der Dialogstelle Extremismusprävention
- Entwicklung von Zielen – regelmäßige Evaluation
- Verankerung der Dialogstelle in der Stadtverwaltung, der Stadtgesellschaft, der Vernetzung zwischen staatlichen Institutionen und Landespräventions- und -beratungsstellen
- Strukturiertes Kommunikations- und Case Management
- Transparenter, sicherheitsrelevanter Dialog mit den Sicherheitsbehörden
- Zugänge und Vernetzung mit den Bildungsinstitutionen Kita und Schule
- Qualifikation der Pädagogen und Pädagoginnen sowie Partnerinnen und Partner in der Netzwerkarbeit

Auf der Basis haben wir drei wesentliche Säulen für die kommunale Präventionsarbeit der Dialogstelle Extremismusprävention entwickelt:



Die kommunalen Steuerungs- und Kommunikationsstrukturen der Stadt Wolfsburg.



Säule 1 Professionalisierung

Dialogstelle Extremismusprävention

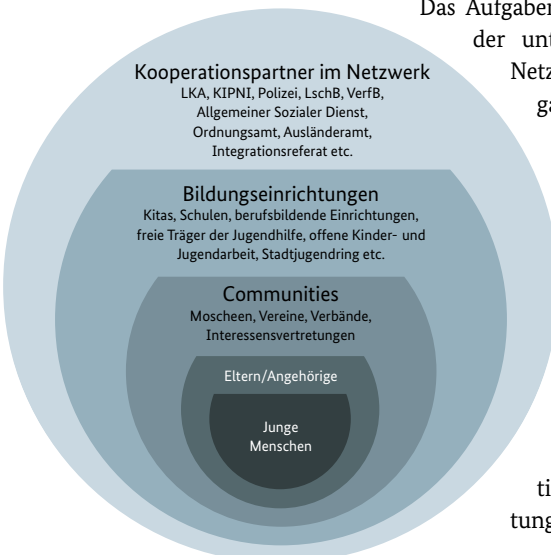
Im Hinblick auf die Qualifikation haben wir dafür Sorge getragen, dass das eingesetzte Personal über eine fundierte pädagogische Ausbildung mit entsprechender Beratungskompetenz und Erfahrungen im Case Management verfügt und mit Phänomenen des religiösen Extremismus vertraut ist. Darüber hinaus war uns wichtig, ein Team aus Männern und Frauen zusammenzusetzen und Mitarbeiter oder Mitarbei-

Die drei Säulen der kommunalen Präventionsarbeit zur Extremismusprävention.

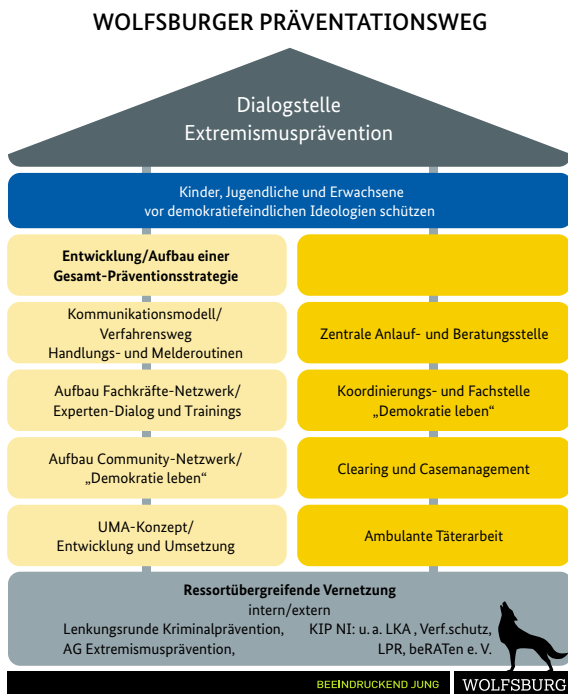
terinnen einzusetzen, die über dieselbe nationale Herkunft oder über vergleichbare Migrations- und Sozialisierungserfahrungen sowie Sprachkompetenzen verfügen.

Das multiprofessionelle Team besteht derzeit aus zwei Männern und einer Frau. Neben Zusatzqualifikationen wie einer gestaltsoziotherapeutischen, Gewaltberater- und tätertherapeutischen Ausbildung sowie einer Qualifizierung als Fachkraft für Kriminalprävention des Landes Niedersachsen besteht eine jahrelange Erfahrung in den Feldern aufsuchende Jugendarbeit, Arbeit mit unterschiedlichen Jugendszenen (rechte Szene, Ultrazszenen/Fanarbeit, Drogenarbeit, Täterarbeit), Gewaltberatung, Männerberatung, Jugendberatung, Arbeit mit (unbegleiteten minderjährigen) Flüchtlingen, interkulturelle Jugendarbeit, Erfahrungen im allgemeinen Sozialen Dienst und Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Partnern im Feld. Zur Qualifikation im Feld wurden folgende Zusatzqualifikationen erworben: „Coach Dialog macht Schule“ sowie „Neosalafismus Prävention“ der Zentrale für politische Bildung. Coaching (als Prozessbegleitung) und Supervision gehören ebenfalls zu den Qualitätsmerkmalen der Arbeit in der Dialogstelle.

Das Aufgabenprofil erfordert einerseits das Managen der unterschiedlichen internen und externen Netzwerke und der damit verbundenen Aufgaben und Projekte, andererseits das sich Einlassen auf unterschiedliche wechselnde Beratungssettings. Diese reichen von der Beratung von Institutionen im Umgang mit Tendenzen salafistischer Phänomene über die Beratung von Eltern/Angehörigen bis hin zur Beratung von gefährdeten jungen Erwachsenen. Zur Professionalisierung gehörte auch eine Fokussierung im Hinblick auf das Aufgabenprofil der Dialogstelle. Während sie zu Beginn der Tätigkeit neben der Netzwerkarbeit und Beratung in allen Feldern der Prävention (primär



– tertiär) selbst tätig war, war es erforderlich, hier eine deutliche Prioritätensetzung vorzunehmen. Inzwischen ist die Dialogstelle im Rahmen der Primärprävention initiativ und begleitend tätig, führt aber selbst keine Projekte mehr durch. In dem Zuge wurde die Dialogstelle Jugendschutz umbenannt in Dialogstelle Extremismusprävention, weil inzwischen die Erkenntnis gereift war, dass die Phänomene vielschichtig sind und sich nicht allein auf die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene reduzieren lassen. Das Phänomen extremistischer Salafismus ist inzwischen in der Breite der Institutionen angekommen. Er begegnet uns in allen Schulformen, Kindertagesstätten, in der Jugendhilfe, in berufsvorbereitenden Maßnahmen, in Betrieben, in Vereinen usw.



Qualifizierung von Multiplikatoren

Die Dialogstelle ist inzwischen als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb und außerhalb der Verwaltung für das Thema Extremismusprävention bekannt. Sie wird als Expertenstelle anerkannt und von vielen Institutionen bei entsprechenden Fragestellungen hinzugezogen. Informationen können so gebündelt werden. In einem ersten Schritt haben immer wieder Sensibilisierungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen aus der Jugendhilfe, Schulen und Kindertagesstätten stattgefunden. Darüber hinaus hat es Fortbildungsveranstaltungen für ganze Kindertagesstätten-Teams oder Schulkollegien gegeben. Intensiviert wurden diese Maßnahmen insbesondere während des Zuzuges von Geflüchteten in den Jahren 2015/2016 für Mitarbeitende in Flüchtlingsunterkünften, Ehrenamtliche und die Institutionen, die mit der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beauftragt waren. Dies hat sich zum einen bewährt in der Auswahl von Ehrenamtlichen für die Arbeit mit Geflüchteten und deren Zugangskontrolle, zum anderen hat sich gerade in der Arbeit mit minderjährigen Geflüchteten ein sogenanntes UMA-Netzwerk gebildet, das bis heute in intensiven Fallkonferenzen zusammenarbeitet und in ständigem Informationsaustausch steht.

Täterarbeit als Seismograph in der Lebenswelt junger Männer und Frauen

Seit über zehn Jahren existiert mit dem Arbeitskreis Jugendkriminalität und dem Jugendgericht des Amtsgerichtes Wolfsburg die Vereinbarung, junge Gewalttäterinnen und -täter mit einer Beratungsaufgabe zu versehen. Diese Herangehensweise mit verurteilten, vorwiegend männlichen Gewalttätern hat sich in Wolfsburg als zukunfts-trächtige Präventionsmaßnahme bewährt. Aus der Erfahrung heraus wissen wir, dass

Männer im Allgemeinen nicht freiwillig zu einer Beratung gehen. Die Täterarbeit folgt dem Ansatz einer phänomenologischen, emotionsbezogenen, systemischen und genderorientierten Herangehensweise. Inhaltlich wird mit den jungen Männern, nach dem Kennenlern- und Motivationsgespräch, ein langfristiger, stabilisierender Beratungskorridor, nebst Zielvereinbarung, vereinbart. Mit dieser Beratungsaufgabe als „karrierebegleitende Maßnahme“ erhalten wir wertvolle Einblicke in die sich schnell verändernden Jugendthemen und Subkulturen. Ziel ist in der Arbeit mit den Gewalttätern die Übernahme von Verantwortung für die Tat und die bewusste Entscheidung zum zukünftigen Gewaltverzicht. Am Ende soll eine selbstverantwortliche und „gesunde Lebensführung“ auf Seiten der jungen Männer stehen. Damit ist die Täterberatung ein nicht zu unterschätzendes Instrument in der Früherkennung (des Gefährdungspotenzials) der Radikalisierungsprävention im Wolfsburger Präventionsweg. Ebenfalls stellt sich die Frage nach einer Erweiterung der Täterberatung für Mädchen und junge Frauen, die auch über die Gerichte als Weisung/Auflage angeordnet werden kann. Derzeit sind für diesen Arbeitsbereich noch keine fachlichen Kompetenzen vorhanden.

Säule 2 Moderierte Netzwerkstrukturen

Kenntnisse der sozialräumlichen und institutionellen Entwicklungen

Hilfreich für die Entwicklung von Netzwerkstrukturen in der Kommune sind Kenntnisse über die sozialräumlichen und institutionellen Entwicklungen in einer Stadt. In Wolfsburg haben wir unterschiedliche Quellen, um gerade die sozialräumlichen Entwicklungen analysieren zu können. Neben dem Sozialbericht und dem Bildungsbericht gibt es unterschiedliche Befragungen von Zielgruppen, wie beispielsweise Jugendliche, Familien etc. Aber auch Schulentwicklungsberichte oder ein Kitaentwicklungsplan lassen Rückschlüsse auf die jeweiligen Entwicklungen in den einzelnen Quartieren zu. Hier werden unterschiedliche Kommunikationsstrukturen und Routinen in und zwischen Institutionen genutzt, außerhalb und innerhalb der Stadtverwaltung, die in den vergangenen Jahren aufgebaut wurden. Die Dialogstelle Extremismusprävention hat in den letzten Jahren alle Möglichkeiten genutzt, um sich in den Netzwerken und Strukturen bekannt zu machen und Hauptfelder für Prävention und Intervention zu eruieren.

Kommunikationsmodell – interdisziplinär und überregional

Eine der wesentlichen Herausforderungen zu Beginn der Arbeit der Dialogstelle war die mangelnde Kooperation und Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden und den Akteurinnen und Akteuren der Präventionsarbeit vor Ort. Die unterschiedlichen Rechtskreise/rechtlichen Voraussetzungen stehen sowohl der Kommunikation zwischen Polizei, Staatsschutz und Verfassungsschutz untereinander im Wege als auch der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen, die in der aufsuchenden Präventionsarbeit vor Ort arbeiten. Im Rahmen der Arbeit der Sicherheitsbehörden vor Ort wurde jedoch deutlich wahrgenommen, dass ein Bündel von Informationen und Erkenntnissen durch die Sozialarbeit in den Communities, Schulen, Jugendeinrichtungen etc. vorlag, das durchaus für deren Ermittlungsarbeit sinnvoll sein könnte. Aber Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Präventionsarbeit sind keine informellen Mitarbeitenden beispielsweise des Verfassungsschutzes oder der Polizei, solange es sich nicht um Kenntnisse von Straftaten handelt. Im Sinne einer

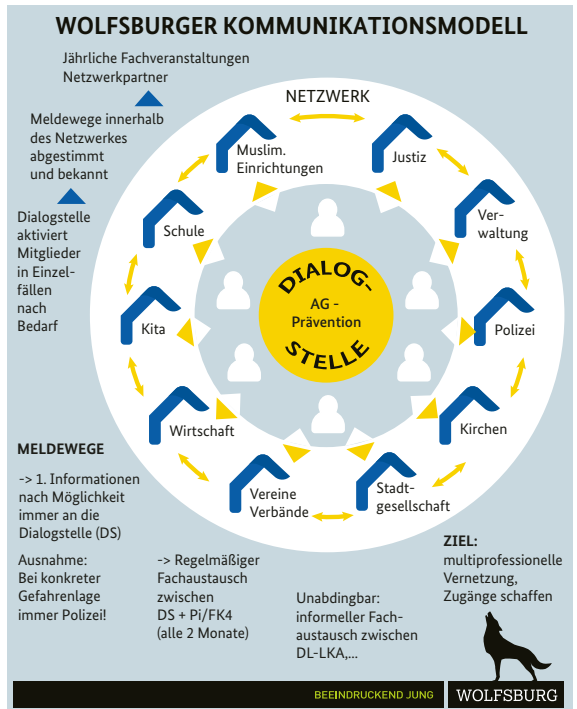
gelingenden Zusammenarbeit kann Kommunikation auch keine Einbahnstraße sein, sondern muss ermöglichen, Informationen zu bündeln und im Sinne eines zielgerichteten Case Managements eine gute Präventionsstrategie zu ermöglichen.

Um in der nicht ganz einfachen Gemengelage zu konstruktiven Lösungen zu kommen, wurde auf Basis einer gemeinsamen Initiative der Stadt Wolfsburg und des Fachbereiches Prävention des Niedersächsischen Verfassungsschutzes eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Diese hat die Aufgabe, im Rahmen eines Netzwerkes vor Ort ein abgestimmtes Kommunikationsmodell mit kommunalen und überregionalen Partnern zu entwickeln. Zu diesen Partnern zählen Personen aus der Dialogstelle Extremismusprävention, der Polizeiinspektion Wolfsburg/Helmstedt, des Staatsschutzes, der Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität des Landeskriminalamtes (LKA), des Fachbereiches Prävention des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, der Landespräventionsstelle, beRATen e. V., der Kompetenzstelle Islamismus Prävention Niedersachsen (KIP NI) und der Landesschulbehörde.

Sicherheit und Prävention müssen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eng und abgestimmt zusammenarbeiten und Strategien für die jeweiligen Felder abstimmen. Ein Ergebnis der Zusammenarbeit, die die Stadt Wolfsburg gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern in den letzten Jahren aufgebaut hat, mündet in einem gemeinsam erarbeiteten Leitfaden der o. g. Arbeitsgruppe „Kommunikationsmodell Islamismus Prävention Wolfsburg“. Kern des Kommunikationsmodells ist ein Netzwerk

aus den o. g. Partnern und den unterschiedlichen Institutionen, Vereinen und Verbänden vor Ort. Im Rahmen einer entwickelten Melde- und Handlungsroutine gehen aus den unterschiedlichen Kontexten Meldungen bei der Dialogstelle Extremismusprävention ein. Auf dieser Basis werden Fallkonferenzen einberufen, die Federführung im Fall festlegt und gemeinsame Strategien und Vorgehensweisen besprochen.

Der besondere Fokus der Arbeit liegt hier auf dem gemeinsamen Dialog aller beteiligten Institutionen mit dem Ziel, passgenaue Präventionsmaßnahmen vorzubereiten für den aktiven Kinder- und Jugendschutz und natürlich auch für den Schutz der Zivilgesellschaft vor radikalen Einflüssen in öffentlichen Einrichtungen und im sozialen Raum. Der gebündelte, kriminalpräventive und sozialpädagogische Ansatz der Arbeit der Dialogstelle wird dabei von allen Beteiligten respektiert und begrüßt.



Säule 3 Präventionsmaßnahmen

Universelle Prävention

Wir wollen im Vorfeld einer potenziellen Radikalisierung ansetzen und uns durch unsere Maßnahmen an Zielgruppen in der Bevölkerung richten, die durch keine spezifischen Risikofaktoren gekennzeichnet sind. Es handelt sich dabei um pädagogisch orientierte Angebote, die darauf abzielen, Wissen zu vermitteln, demokratische Prozesse und Projekte zu fördern, Vorurteile abzubauen und interkulturelle Lernprozesse zu initiieren. Mit diesem Schwerpunkt der Bildungsarbeit wollen wir Aufklärung, Dialog, Qualifizierung und Aktivierung der Zivilgesellschaft erreichen. Dazu nutzen wir in erster Linie die breite Angebotsstruktur in der Kommune.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit der Jugendförderung

Mit einem breiten Angebot an offener Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen durch Aktivspielplätze und Jugendeinrichtungen (offene Kinder- und Jugendarbeit) haben wir eine gute Basis für politische Bildung, um der aufkommenden Attraktivität von Eindeutigkeitsangeboten (Salafismus, Rechtsextremismus, Islamfeindlichkeit) zu begegnen. Dieses Angebot wird flankiert durch aufsuchende Arbeit an Treffpunkten junger Menschen, teils mit sportlichen, kulturellen und erlebnispädagogischen Angeboten der mobilen offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Kinder- und Jugendbüro ermittelt Kinder- und Jugendinteressen und initiiert und begleitet Beteiligungsprozesse. Mit Jugendforen werden die Wahrnehmung der Jugendinteressen und Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche in den Stadtteilen unterstützt und die Erfahrung von Mitbestimmung ermöglicht.

Ein weiterer Schwerpunkt der mobilen Arbeit ist das interdisziplinär arbeitende Team aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Polizei, des Ordnungsamtes und des Jugendamtes. Im Mittelpunkt der Aufgaben von „Streetlife“ steht die aufsuchende Arbeit im Stadtgebiet an von Jugendlichen stark frequentierten Orten. Die sozialraumorientierte, interdisziplinäre Aufstellung des Teams ermöglicht mehrperspektivische Sichtweisen als idealer Präventionshelfer im „gemeinsamen Lagebild“. Transparente und funktionierende Kommunikation, geregelte Kompetenzen und klare Absprachen zwischen beteiligten Institutionen bei Auffälligkeiten führen zur Konsensbildung. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Verbänden und Vereinen ist dazu unerlässlich. Regelmäßig stimmt sich das Team mit anderen Netzwerkakteurinnen und -akteuren zu unterschiedlichen Sachverhalten, Querschnittaufgaben und Strategien ab mit dem Ziel, Ressourcen zu bündeln, Planungen zu koordinieren und Förderketten aufzubauen. Angegliedert an das Fachkommissariat für Jugendsachen, in intensiver Zusammenarbeit mit der Justiz und der Bewährungshilfe, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und Trägern der Jugendhilfe werden Schnittstellen zu relevanten Ressorts der Stadtverwaltung, Wolfsburger Schulen und Schulsozialarbeit, örtliche Sicherheitsrunden sowie Jugend- und Freizeiteinrichtungen gestaltet.

Sozialarbeit an Schulen

Alle Wolfsburger allgemeinbildenden Schulen sind Ganztagschulen. Insbesondere in den Grundschulen wird der Ganzttag in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe an fünf Tagen in der Woche bis 16:00 Uhr gestaltet. In Kooperation mit dem Land Niedersachsen gibt es an jeder Schule Schulsozialarbeit durch Landesbedienstete und kommunale

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Das Themenfeld Sozialarbeit an Schulen wird von der Abteilung Prävention verantwortet, in der auch die Dialogstelle Extremismusprävention angedockt ist. Sozialarbeit an Schulen unterstützt Kinder und Jugendliche bei Problemen im Lebensumfeld Schule, Familie und Freundeskreis. Sie sucht den Kontakt zur Familie und berät auf Wunsch auch in Erziehungsfragen. Ihre Aufgaben sind die Beratung und Begleitung von Schülerinnen bzw. Schülern, Eltern und Lehrkräften, Einzelfallhilfe und Krisenintervention, Entwicklung und Durchführung präventiver bzw. intervenierender Konzepte gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern sowie externen Partnern, auch im Rahmen von Unterrichtsprojekten, und sozialpädagogischer Gruppenarbeit. Besonders die kommunalen Sozialarbeiterinnen und -arbeiter an den weiterführenden Schulen sollen dabei eine enge Vernetzung mit den anderen Angeboten der kommunalen, sozialen Beratungs- und Erziehungshilfelandschaft ermöglichen.

Ein zusätzliches Angebot der Schulsozialarbeit an allen Schulen ist die Akutberatung. Sie ist keiner Schule direkt zugeordnet und unterstützt Lehrerinnen bzw. Lehrer und Familien an den Grundschulen. Sie initiiert bei Bedarf Jugendhilfemaßnahmen und koordiniert die Netzwerke mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und anderen Partnerinnen und Partnern.

Familienzentren und Familienbildungsstätten

Weitere wichtige Orte im Rahmen der Primärprävention sind die mittlerweile zehn Familienzentren und das flächendeckende Netz der Kindertagesstätten. Hier werden alle Kinder ab drei Jahren und häufig auch schon im Krippenalter mit ihren Familien erreicht. Die Familienzentren in Wolfsburg sind in Stadtteilen angesiedelt, in denen der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund und von Familien, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind, besonders hoch ist. Deswegen wird dort das sozial-pädagogische Präventionsprojekt „Gemeinsam Wachsen“ gezielt angeboten. Dabei geht es um die Stärkung von Menschen, denen der Zugang zu Bildung wegen sprachlicher, wirtschaftlicher oder persönlicher Barrieren erschwert ist. Eine wichtige Rolle spielt auch die Familienbildungsstätte in Wolfsburg, die mit ihren dezentralen Angeboten in den Stadtteilen einen hohen Anteil von Familien unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft erreicht und sie in Angebote zur Selbsthilfe niedrigschwellig einbindet. In den Familienzentren hat inzwischen kultursensibler Umgang mit Eltern und Kindern sowie auch Partizipation Eingang in die Konzeptionen gefunden.

Vernetzt ist das Angebot der Grundschulen, Kindertagesstätten, Familienzentren und Familienbildungsstätten mit dem langjährigen Angebot der Stadtteilmütterausbildung. Diese wird bereits seit Juni 2009 in Wolfsburg angeboten. Innerhalb dieser zehn Jahre nahmen insgesamt 171 Mütter mit Zuwanderungsgeschichte aus 36 Herkunftsländern und mit 16 verschiedenen Muttersprachen an der zehnmonatigen Schulung teil. Die ausgebildeten Stadtteilmütter haben sich seit Jahren als Brückenbauerinnen bewährt. Viele von ihnen sind in verschiedenen kommunalen und sozialen Einrichtungen im Einsatz und bilden auch wertvolle Brücken zu den unterschiedlichen Communities, insbesondere den Müttern. Wenn wir von kleinen interdisziplinären Netzwerken sprechen, die in den Institutionen und Stadtteilen gebildet werden sollen, sind die o. g. Institutionen und Angebote Fundamente, auf die wir bauen, die die Basis für Qualifizierungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bilden und Orte sind, an denen niedrigschwellige und gezielte Präventionsmaßnahmen verankert werden.

Selektive Prävention

Die Angebote selektiver Prävention richten sich in erster Linie an die professionellen Akteurinnen und Akteure, wie etwa die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe, der Schulen, der Polizei, der Vereine und Gemeinden (siehe Qualifizierung der Multiplikatoren). Schwerpunkte bilden neben dem geplanten Qualifizierungsprogramm der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Begleitung von Teams in Schulen und Kindertagesstätten bei der Leitbild- und Konzeptionsentwicklung und die Sensibilisierung durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen bei konkret auftauchenden Fällen.

Indizierte Prävention

Case Management und Clearingverfahren

Auf der Ebene der Stadt steht die Dialogstelle im Rahmen des vereinbarten Kommunikationsmodells im Zentrum und steuert das Clearingverfahren und Case Management.

Mögliche Gefährdungen oder Auffälligkeiten sich radikalisierender junger Menschen werden beispielsweise über Angehörige, Vereine, Pädagoginnen und Pädagogen aus Kitas, Schulen oder Jugendeinrichtungen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst oder dem Träger der Jugendhilfe gemeldet. Hier werden zunächst alle Informationen gesammelt und anschließend wird sich ein eigenes Bild von der Situation gemacht. Es folgt eine entsprechende Fallbeschreibung und Dokumentation. Auf dieser Basis erfolgt eine Einschätzung über die Gefährdung. Für die Entwicklung einer pädagogischen Intervention und Strategie wird ein Fachnetzwerk aktiviert und alle für die Bearbeitung notwendigen Fachleute werden zu einer Fallbesprechung eingeladen. Im Rahmen der Fallbegleitung wird das Netzwerk immer wieder zur Reflexion und zur Abstimmung miteinander korrespondierender Maßnahmen abgestimmt. Neben eigenen Beratungsangeboten werden andere Hilfen aktiviert oder gegebenenfalls

wird an andere Beratungsangebote wie zum Beispiel beRATEN e. V. oder Aktion Neustart verwiesen. Auf dieser Basis hat die Dialogstelle ein Modell für das Case Management in Wolfsburg entwickelt.

DIALOGSTELLE EXTREMISMUSPRÄVENTION STADT WOLFSBURG

Clearingstelle - Fallbearbeitung - Verfahrensablauf



Zukünftige präventive Herausforderungen im kommunalen Handlungsfeld

Radikalisierungsprävention als kommunale Strategie

Auch wenn die Stadt Wolfsburg seit 2014 Erfahrungen im Bereich der Radikalisierungsprävention in der religiös gefärbten Konfliktlage sammeln konnte, befinden wir uns in einem dauerhaften multiperspektivischen Lernprozess auf mehreren Ebenen.

Der Krieg in Syrien, die Konflikte in und mit der Türkei, der Kurdenkonflikt, der Nahostkonflikt, der Vormarsch des Rechtspopulismus in Europa und in Deutschland, die wachsende Muslimfeindlichkeit, muslimischer Antisemitismus und die öffentlich geführten politischen Debatten zur Zuwanderung bis hin zu der Frage, ob der Islam zu Deutschland gehöre oder nicht, das alles hat Einfluss auf das Zusammenleben der unterschiedlichen Gruppen und Menschen in der Kommune. Es hat Einfluss auf die Diskussionen im Elternhaus, in der Schule, in pädagogischen Einrichtungen, am Arbeitsplatz. Und es hat letztlich Einfluss auf die Radikalisierung junger Menschen, die zunehmend auf den Kontext reagieren. Es ist wichtig, dies als Kommune aufzugreifen, zu thematisieren und durch Ausstellungen, Veranstaltungen, Medien usw. Alternativen zu extremistischen Interpretationen und Diskussionen zu bieten.

Aber mehr noch spielen auch die Lebensbedingungen vor Ort in der Kommune für den Einzelnen und die Familien eine große Rolle. Diskriminierung, negativer Einfluss von Peergroups, die unterschiedlichen individualisierten Lebensentwürfe, die Entwicklung von Flexibilität in der Arbeitswelt, Mobilität, Digitalisierung und die Bildung von Parallelgesellschaften stellen die lokale Demokratie vor Herausforderungen. Der offenkundige Vertrauensverlust vieler Bürgerinnen und Bürger in staatliche Institutionen stellt Kommunen vor Herausforderungen, so auch in Wolfsburg. Hier wird versucht, über die Beteiligung und Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern dem entgegenzuwirken. Dabei ist das Erreichen von Bevölkerungsgruppen, die sozial oder partizipativ abseits stehen – wie beispielsweise Gruppen in prekären Lebensverhältnissen, Migrantengruppen oder jüngere distanzierte Altersgruppen – mit neu zu entwickelnden Kommunikationsmethoden und Zugängen eine besondere Aufgabe. Die Zuwanderung der letzten Jahre hat die Kommune, neben der gesellschaftspolitischen Entwicklung, ebenfalls vor vielfältige Herausforderungen der Integration der unterschiedlichen Frauen, Männer, Jugendlichen, unbegleiteten Minderjährigen und Kinder aus unterschiedlichsten Nationen und Kulturen, mit unterschiedlichen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen und Bildungsniveaus, gestellt. Integration und Prävention sind hier unbedingt miteinander zu verknüpfen.

Radikalisierte junge Menschen und ihre Familien sind Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt, daher ist es unsere Aufgabe, uns mit ihren Beweggründen, Interessen und Motiven auseinanderzusetzen. Auch Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus dem IS kommen in unsere Kommune, wir müssen uns gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden darauf vorbereiten und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Deren Anwesenheit, das Wissen um Gruppen Radikalisierte in unserer Stadt kann das Zusammenleben, den Ruf der Kommune und die Haltung von Wirtschaftszweigen beeinflussen.

Kommunen sind durch ihre Nähe zu den Bürgern, durch den direkten Kontakt, durch ihre Kenntnisse über die Problematiken vor Ort und durch die öffentlichen Leistungen, die sie

in Jugend, Bildung, Gesundheit, Sport, Polizei und vielen anderen Bereichen erbringen, gute Anker für die Koordination von Maßnahmen der Radikalisierungsprävention.

Grundsätzlich sollten bei Fragen zur Radikalisierung von Jugendlichen durch rechts-extreme, religiös begründete oder generell menschenfeindliche Ideologien im Bereich der vielfältigen pädagogischen Angebote zuerst die kommunalen Strukturen vor Ort in Anspruch genommen werden und – soweit notwendig – über diese Kontakt zu Einrichtungen auf der Landesebene hergestellt werden.

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben auch durch die veränderte politische Situation in den Räten, Landtagen und im Bundestag durch den Einzug der AfD deutlich gemacht, dass Radikalisierungsprävention gleichermaßen die Entwicklung rechtspopulistischer, rechtsextremistischer und auch extremistischer islamistischer Tendenzen berücksichtigen muss. Da beides einander bedingen kann und eine einseitige Ausrichtung auf eine Form des Extremismus eher zur Stigmatisierung beiträgt, gilt es, bereits laufende Aktivitäten und Präventionsangebote systematischer aufzubauen, zu verbinden und in einer ganzheitlichen Strategie zu verankern. Eine gute Basis dafür, die auch Doppelstrukturen vermeidet, ist die Verankerung in der kommunalen Kriminalprävention.

Das Ganze ist eingebettet in der kommunalen Grundhaltung, ein friedliches demokratisches und tolerantes Miteinander gestalten zu wollen.

Die Kommune hat also hier im Rahmen des Netzwerkes der Kriminalprävention und im kommunalen Bildungs- und Integrationsmanagement die Aufgabe, eine koordinierte Vernetzung und wirkungsorientierte Steuerung wahrzunehmen. Neben dem Einsatz und der systemübergreifenden Steuerung von Ressourcen gehört dazu auch die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung bzw. eines gemeinsamen Verständnisses von „politischer Bildung und demokratischer Grundhaltung“ (ähnlich dem des Wolfsburger Bildungsverständnisses), das möglichst alle relevanten Akteurinnen und Akteure in der Kommune teilen.

Um zu funktionieren, benötigen Netzwerke ein gemeinsames Ziel und einen „Benefit-Effekt“, also einen Nutzen. Das gemeinsam entwickelte Verständnis kann ein Motor sein für die Entwicklung und Ausrichtung der an den Netzwerken beteiligten Akteurinnen und Akteure. Auf dieser Basis wird eine nachhaltige Steuerung der Netzwerke erleichtert. Dieses gemeinsam entwickelte Verständnis sollte dem Rat als Beschlussvorlage vorgelegt werden. Der politische Diskurs der Mandatsträgerinnen und -träger in den Fachausschüssen Jugend, Schule, Bildungshausausschuss, Sozialausschuss, Integrationsausschuss, Bürgerdienstauschuss und Rat ist eine gute Voraussetzung für einen breiten Konsens. Zudem sind die Mandatsträgerinnen und -träger an lokalen Initiativen (Demokratie leben, Veranstaltungen, Vorträgen, Debatten etc.) zu beteiligen. Unerlässlich sind darüber hinaus eine Netzwerkstelle (Dialogstelle), die Anbindung an die kommunale Vorstandsebene und die Unterstützung des Bürgermeisters. Auf dieser Grundlage ist die Strategie der Kommune weiterzuentwickeln.

Experten

Qualifizierung

Um fachspezifisches Wissen und Sensibilisierung zum Thema „Extremismusprävention“ in die Fläche zu bringen, hat die Dialogstelle für Fachleute unterschiedlicher

Disziplinen 2018 eine „atmende“ Qualifizierungsmatrix initiiert und an den Start gebracht. Ihre Aufgabe ist es, vor Ort adäquate Präventionsangebote zu initiieren und mit Partnern durchzuführen, erster Ansprechpartner bei Auffälligkeiten zu sein und die Informationen entsprechend eines abgestimmten Kommunikationskonzeptes/Fallmonitorings an die Dialogstelle Extremismusprävention weiterzuleiten. Hierzu wurde ein Konzept für einen Expertendialog für Fachkräfte im Kontext Extremismusprävention, der „Wolfsburger Präventionsweg“, entwickelt: die Bildung von kommunalen Expertinnen- und Expertennetzwerken durch fachspezifische Qualifikation. Im Laufe der Jahre sollen mehrere dieser Netzwerke entstehen und von der Dialogstelle Extremismusprävention koordiniert werden. Die intensive Qualifikation wird sich neben der Wissensvermittlung über das Phänomen der Radikalisierung und die eigenen Haltungen zu Themen wie Islam, interkulturelle Unterschiede, Gewalt- und Opferperspektive auch an den Informationsbedürfnissen der jeweiligen Teilnehmenden orientieren und mit jedem neuen Durchlauf seine Inhalte teilweise verändern und weiter entwickeln. Hier korrespondiert der Ansatz mit dem Qualifikationsansatz für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen. Ziel ist für jedes System vor Ort, mit einem dauerhaften Netzwerk arbeiten zu können.

Ausgangssituation und Grundgedanken der Konzeption „Expertendialog“:

- Befähigung von Fachkräften innerhalb der Verwaltung und Fachkräfte weiterer Wolfsburger Institutionen zu adäquatem Umgang mit Extremismus und Radikalisierung
- Entwicklung einer einheitlichen, gemeinsamen Präventionsstrategie innerhalb Wolfsburgs
- Stufenmodell inkl. Pilotphase mit ausgewählten Einrichtungen
- Einbeziehung der Erfahrungen aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen (interdisziplinäre Teilnehmerauswahl)
- Vernetzung der Mitarbeitenden im Verlauf der Module/Netzwerkbildung
- Erarbeitung klarer Routinen für Mitarbeitende in Form der Handlungsstrategie „Wolfsburger Präventionsweg“

Zielsetzungen:

- Einheitliches Präventionsverständnis entwickeln
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit befördern, in den Dialog treten und die unterschiedlichen Arbeits- und Sichtweisen kennenlernen
- Die Inhalte der Module orientieren sich an den Aufgaben- und Fragestellungen der Teilnehmenden
- Eine gemeinsame Haltung entwickeln zu Themen wie „Werte-Kanon“, unser kommunaler Auftrag, die gleiche „fachliche Sprache“ sprechen
- Erarbeitung von praxistauglichen Handlungsstrategien
- Aufbau eines kommunalen Präventionsnetzwerkes

Themenkanon für die Module:

- Wertebenenennung und Entwicklung von Haltungen im komplexen Themenfeld „Unser Werte-Kanon“
- Unser „kommunaler Auftrag“ im Spannungsfeld Akkulturation und Interkultureller Öffnung
- Phänomenologische Betrachtung der Thematik Demokratie, Islam, Islamismus und Islamfeindlichkeit
- Psychodynamische und soziale Aspekte von Radikalisierung
- Wie erleben wir sich radikalisierende (junge) Menschen und Systeme? Kennen wir deren Biografien und Hintergründe?
- Ansätze einer konstruktiven Präventionsarbeit und „De-Radikalisierung“ bei religiös motivierter Radikalisierung/Extremismus
- Soziale Medien und Radikalisierung. Was ist uns bekannt, was nehmen wir wahr?

Der Terminus „Expertendialog“ ist hier bewusst gewählt worden, da wir davon ausgehen, dass durch vielfältige Informationsveranstaltungen die unterschiedlichen Professionen einerseits schon sensibilisiert wurden, andererseits durch deren berufsbiografische Hintergründe in vielfacher Weise Expertenwissen aus den jeweiligen Feldern mit eingebracht werden kann. Neben der intensiven Weiterbildung wird hier ein institutionenübergreifender Austausch gefördert. Dieser Expertendialog soll den Auftakt bilden und zu einer dauerhaften Reihe werden.

Gleichzeitig soll an den lebensweltlichen Bezügen von Kindern, Jugendlichen und Familien angeknüpft werden. Es ist uns wichtig, dass Prävention hier interdisziplinär verstanden wird und man sich auf einen gemeinsamen Präventionsbegriff, gemeinsame Präventionsziele, pädagogische und fachliche Standards verständigt. Dies muss dann in einen entsprechenden Leitfaden münden. Sowohl die Schul- als auch die Kitalandschaft verfügen bereits über jahrelang erprobte Runden (Konferenzen der Schul- und Kitaleitungen), die schon intensiv zu den unterschiedlichsten Themen übergreifende Konzepte und Positionen erarbeitet haben. Dies muss jetzt genutzt werden, um hier Prävention nachhaltig in den Schulprogrammen und Kitakonzepten zu verankern. Das Monitoring und die Steuerung sollen dabei durch die Dialogstelle erfolgen.

Besonders im Blick*Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Kindertagesstätten zwischen Vielfalt und Partizipation*

Jüngste Evaluationen in allen Kindertagesstätten (durchgeführt durch das Institut Educert, Prof. Tietze, Berlin, seit 07/2019 PädQUIS) kamen zu dem Ergebnis, dass sowohl Konzepte/Ansätze zu sozialem und interkulturellem Lernen als auch Partizipationskonzepte in Ansätzen vorhanden sind, sie allerdings noch Entwicklungspotenzial haben. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätten wird dies in den nächsten Jahren einen breiten Raum einnehmen. Da der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in Wolfsburg inzwischen 50 % beträgt, besteht hier Handlungsbedarf. Vielfalt und Partizipation wird ein Ziel sein, das mit den Trägern der Wolfsburger Kindertagesstätten vereinbart wird. Unterstützt wird die Umsetzung

durch das Qualifizierungsprogramm des Bildungshauses für Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, das sowohl Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als auch Qualifizierungsbausteine für ganze Teams anbietet. Die Stadt Wolfsburg hat im Rahmen des vom Rat der Stadt Wolfsburg verabschiedeten Integrationskonzeptes einen Trainerpool zur Weiterentwicklung der interkulturellen Verwaltung aufgestellt. Dieser steht nun auch den Institutionen zur Verfügung. Einige Einrichtungen haben bereits Konzepte entwickelt, die sie umsetzen, sodass voneinander gelernt werden kann.

Darüber hinaus trägt die Stadt Wolfsburg das Siegel der kinderfreundlichen Kommune. Damit sind bestimmte Handlungsfelder zu bearbeiten, wie beispielsweise die Einfügung von Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen, Institutionen, politischen Gremien und der Stadtverwaltung. Ein Netzwerk aus ausgebildeten Partizipationsbegleiterinnen und -begleitern kann die Einrichtungen unterstützen. In den frühen Hilfen, den Kindertagesstätten und Familienzentren spiegeln sich als erstes gesellschaftliche Veränderungen in den Familien wider. Zunehmend stellen wir fest, dass es Kinder gibt, die von neosalafistischen Erziehungsstrukturen geprägt sind. Kinder weigern sich, neben anderen Kindern zu sitzen, bestimmte Angebote wahrzunehmen oder äußern bestimmte Einstellungen. Gleichzeitig gibt es Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Eltern, die entgegen der Konzepte von Vielfalt und Heterogenität auf Abgrenzung und Vorurteilen bestehen. Damit kommt es zu Diskussionen über Hausregeln, und Erzieherinnen und Erzieher benötigen zunehmend Beratung und Unterstützung, wie sie mit diesen Situationen umgehen können. Im Spannungsfeld zwischen den Elternrechten und dem Kindeswohl sind hier Qualifizierungsmaßnahmen und eine enge Abstimmung in den Netzwerken mit der Jugendhilfe und der Dialogstelle notwendig. In den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen sollten Haltung, Werte, offene Kommunikation, also die Kita als ein Ort der Vielfalt, enthalten sein.

Interkulturelle Einrichtung zu sein bedeutet aber auch, Eltern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in ihrer Elternkompetenz zu stärken, einen kompetenzorientierten Blick einzunehmen und die jeweiligen kulturellen und sprachlichen Fähigkeiten als Gewinn zu betrachten. Gemeinsam mit dem Team und unter Beteiligung der Eltern erarbeitet und im Rahmen von wiederkehrenden Studientagen und Elternveranstaltungen thematisiert, kann das eine gute Ausgangsbasis für ein Miteinander und den Umgang in der Einrichtung sein.

Die Dialogstelle bemüht sich, die Mitarbeitenden in Kindertagesstätten und Familienzentren nicht mit diesem gesamtgesellschaftlichen Problem allein zu lassen. Durch das Angebot von Schulungen und die Information über hilfreiche Netzwerke sollen Hemmschwellen abgebaut werden, diese auch in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig sollen die Schulungen und Qualifizierungen auch dazu dienen, Sicherheit im Aufbau von Beziehungsstrukturen zu den Kindern und auch den Eltern zu vermitteln, um nicht durch voreilige Fehleinschätzungen, durch eigene Vorurteile und Einstellungen Entwicklungen bei jungen Menschen eher zu verschärfen. Die Herausforderung ist die Gesamtheit der Problematik von Radikalisierung, die in einer kindzentrierten und -gerechten Umgebung eigentlich keinen Platz hat und die pädagogischen Fachkräfte vor Fragestellungen stellt, auf die sie auch in der Ausbildung nicht vorbereitet werden. Daher müssen in den Lehrplänen Trainingsmodule zur interkulturellen und politischen Bildung und auch zum Thema Radikalisierungsprävention enthalten sein. Das Kultusministerium und die Lan-

dessschulbehörde sollten diese Themen in die Lehrpläne der Fachschulen, Fachoberschulen und Universitäten mit aufnehmen.

Die Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern sind vielfältig. Durch die Pluralisierung und Individualisierung der unterschiedlichen Familienformen, durch die kulturelle Diversität und sprachliche Vielfalt, durch die ungleichen Teilhabe- und Bildungschancen wachsen die Aufgaben und Erwartungen. Bildung und Integration beginnen in der Kindertageseinrichtung. Die Chancen und Möglichkeiten sollten genutzt und nicht vom jeweiligen Haushalt einer Kommune abhängig sein. Bund, Land und Kommune sollten sich die Lasten einer guten Primärprävention teilen.

Sozialpädagogen und -pädagoginnen im Allgemeinen Sozialen Dienst – Zwischen Elternrecht und Kindeswohlgefährdung

Das Wolfsburger Jugendamt wird immer häufiger von Richtern und Richterinnen, aber auch von den Sicherheitsbehörden damit konfrontiert, dass Kinder von Rückkehrerinnen grundsätzlich einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sind und daher eine Herausnahme erfolgen sollte. Wir diskutieren derzeit die Frage „Wann ist das Kindeswohl gefährdet? Genügt es, wenn ein Kind in einer Familie mit extremistischen Einstellungen der Eltern aufwächst? Ist eine Ausreise in ein IS-Gebiet Kindeswohlgefährdung?“ Die Herausnahme von Kindern aus der Herkunftsfamilie ist ein gravierender Eingriff und muss wohl überlegt und begründet sein. Reicht hier die Einstellung der Eltern, oder sind nicht auch andere Faktoren, wie beispielsweise die Traumatisierung der Kinder nach einem Aufenthalt in Syrien, die Beobachtungen und pädagogischen Beurteilungen der Kindertagesstätte, was den Entwicklungsstand der Kinder und deren Verhalten in der Kita angeht, die Beobachtungen und Einschätzungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Kontakt mit der Mutter, mit einzubeziehen? Zu beurteilen ist auch, ob den Kindern im Rahmen ihres Aufwachsens die Teilhabe an Bildung, Gesundheit und Kultur ermöglicht wird. Darüber hinaus fragen wir uns, wie verhalten wir uns bei Familien anderer extremistischer Tendenzen? Gibt es akzeptierte oder nicht akzeptierte gefährdende Verhaltensweisen? Was ist beispielsweise mit Familien, die sich Sekten angeschlossen haben oder dem rechten oder extrem linken Milieu zuzuordnen sind? Welche Institutionen der Jugendhilfe können mit diesen Kindern/Familien sinnvoll und kindgerecht arbeiten? Bedarf es nicht auch entsprechender Pflegefamilien oder Jugendhilfeeinrichtungen, die im Falle einer Herausnahme adäquat mit den Kindern auch im Sinne einer gelingenden Identitätsentwicklung umgehen können? Gemeinsam mit Bayern leitet das Land Niedersachsen derzeit eine Arbeitsgruppe ein, die sich damit beschäftigt, was Jugendämter in solchen Fällen tun können. Wichtig aus unserer Sicht ist allerdings auch, dass die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter, der Deutsche Verein und andere Experten der Jugendhilfe, aber auch die Fachgremien des Niedersächsischen und Deutschen Städtetages sich intensiv und ausgewogen mit den Fragestellungen auseinandersetzen. Aber auch der Austausch mit den Sicherheitsbehörden ist relevant, um das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen, und nicht eine prospektive, prophylaktische Sicherheitspolitik. Auch die Anforderungen an die interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch ihr Repertoire an Strategien im Umgang mit unterschiedlichen Erziehungsstilen und Familienkonstellationen verändern sich. Wünschenswert wäre ein Team, welches multi-lingual und -kulturell aufgestellt ist.

Zielgruppen

Mädchen, Frauen und Mütter

Zu Beginn der Arbeit der Dialogstelle standen ausnahmslos junge Männer im Fokus der Radikalisierungsprävention. Inzwischen stellen wir auch in Wolfsburg fest, dass sich die Einschätzung der Sicherheitsbehörden, die Frauen zunehmend aktiv in der salafistischen Szene sehen, bestätigt. Während sie zunächst auffielen „als Freundin von“, wurden später dann Ausreisen von Frauen ohne und mit Kindern bekannt. Inzwischen stehen Rückkehrerinnen im Fokus und Frauen spielen nach unserer Wahrnehmung eine immer größere Rolle in der Entwicklung von Netzwerken. Diese Entwicklung wird auch im Austausch mit den Netzwerkpartnern bestätigt.

Bisher haben wir uns bei den Zielgruppen im Rahmen der sekundären und tertiären Radikalisierungsprävention auf Multiplikatoren konzentriert oder auf „Betroffene“. Es erscheint uns notwendig bei der Entwicklung und dem Angebot von Präventionsmaßnahmen, auch Familien und hier vor allem die Mütter in den Blick zu nehmen.

Hilfsangebote an das familiäre Umfeld der radikalisierten Person

Eine Zielgruppe, die in den letzten Monaten in den Blick genommen worden ist, sind die Mütter der von Radikalisierung betroffenen jungen Menschen. Für sie ist es nach wie vor schwierig, sich Unterstützung zu suchen. Häufig wird ihnen in den Familien die Verantwortung für die Radikalisierung ihrer Kinder angelastet. Zudem wird ihnen nicht zuletzt von den eigenen Ehemännern Versagen oder „falsche“ Erziehung vorgeworfen. Scham und Unsicherheit verhindern oft die Annahme von Hilfe und Unterstützung. Durch eine Mitarbeiterin der Dialogstelle Extremismusprävention, die eine eigene Migrationsgeschichte hat und tunesisch, französisch und arabisch spricht, konnte Vertrauen aufgebaut werden. Inzwischen wenden sich die Mütter mit ihren Fragestellungen, Ängsten und Erziehungsproblemen an diese Mitarbeiterin. Dieses Netzwerk gilt es, in der Zukunft auszubauen und professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote zu erarbeiten.

Interessant scheint hier das Projekt von „Frauen ohne Grenzen“ zu sein. Seit 2012 wird es in unterschiedlichen Ländern von Nigeria bis Pakistan und neuerdings auch in Österreich und Belgien durchgeführt. Mütter sollen qualifiziert werden, erste Anzeichen von Radikalisierung zu erkennen und vor allem dazu befähigt, entsprechend zu reagieren. Das bisherige Modell der Stadtteilmütter in Wolfsburg sollte hier um ein weiteres Angebot ergänzt und nach dem Vorbild „Frauen ohne Grenzen“ weiterentwickelt werden. Im Zentrum beider Angebote stehen der Aufbau von Beziehungen und die Entwicklung von Selbstvertrauen. Das Angebot kann über Kitas und Schulen für alle „besorgten“ Mütter beworben werden und sollte unabhängig von Nationalität, Religion und Herkunft sein. Mütter können dabei unterstützt werden, aktiv den Dialog mit ihren Söhnen und Töchtern zu führen und ggf. frühzeitig Hilfe und Unterstützung zu suchen, um gegenzusteuern. Sie lernen die Hilfsangebote und vor allem die Gesichter dahinter kennen, sodass sie persönliche Beziehungen aufbauen können.

Denkbar wäre auch, über das Wolfsburger Väterbüro ein entsprechendes Pendant für Väter anzubieten. Beide Gruppen wären in der weiteren Entwicklung Partner als Multiplikatoren für andere Mütter und Väter. Aus den Erfahrungen mit betroffenen Müttern erleben wir, dass die Radikalisierung oder Ausreise der Kinder als Stigma erlebt und deshalb oft mit Schweigen und Schuldzuweisungen in der Familie reagiert wird. Diese Mütter

erleben wir häufig als überfordert, sie nehmen aber keine Hilfe und Unterstützung und schon gar keine psychologische Beratung an. Durch Multiplikatoren und den persönlichen Beziehungsaufbau könnten Ängste genommen und über die Schweigepflicht der Berater informiert werden.

Für die Zielgruppe der Mädchen und jungen Frauen fehlt uns derzeit die Breite an Angeboten. Der Aufbau des Jugendtreffs im Islamischen Kulturzentrum ist noch in der Initialphase, aber sicher künftig ein interessanter Anlaufpunkt, der von den Eltern akzeptiert wird. Er wird von jungen Frauen und Männern aus der Gemeinde geleitet, die ihre Jugendgruppenleiterausbildung beim Stadtjugendring gemacht haben. Darüber hinaus fördert die Kommune die „Rote Zora“, ein Mädchen-Café und Ort für junge Frauen, der Jungen und jungen Männern keinen Zutritt bietet. In den Flüchtlingsunterkünften hat die Rote Zora aufsuchende pädagogische Angebote gemacht, mit dem Ziel, „Freiräume für Mädchen und junge Frauen anzubieten“. Zugänge für die Pädagoginnen zu den Moscheen und Communities gibt es bisher nicht. Hier sind künftig sicher Kooperationen denkbar, um die Zielgruppe erreichen zu können. Auch sollte die offene Kinder- und Jugendarbeit die Ausweitung spezifischer Mädchenarbeit in Mädchenräumen intensivieren.

Väter

Väter, deren Söhne nach Syrien ausgereist sind, haben über unterschiedliche Wege versucht, ihre Söhne von der Ausreise abzuhalten. Sie haben sie eingesperrt, ihnen die Pässe weggenommen, versucht, die Stadt zu motivieren, die Pässe einzuziehen, haben mit den Sicherheitsbehörden kooperiert oder sind in die Türkei geflogen, um ihre Söhne zurückzuholen. Sie kontaktierten den Bürgermeister oder mich als Stadträtin, aber sie suchten nicht den Weg in eine Beratungsstelle.

Mit der Einrichtung des interkulturellen Väterbüros ist es zwar gelungen, sehr niedrigschwellig Väter mit Migrationshintergrund zu erreichen, aber die betroffenen Väter haben das nicht als Hilfsangebot angesehen. Durch die Arbeit mit den Vätern im Väterbüro gelingt es, gegenseitig vorhandene Bilder von Stereotypen und Vorurteilen abzubauen und sich miteinander über die Herausforderungen in der Erziehungsarbeit auszutauschen. Ehrlicherweise muss man sagen, dass Familienbildungsträger und Wohlfahrtsverbände erst in den letzten Jahren versucht haben, Angebote zu entwickeln, die dazu angetan sind, diese Zielgruppe auch zu erreichen. Wir gehen davon aus, dass Väter grundsätzliches Interesse an einer positiven erfolgreichen Entwicklung und Bildung ihrer Kinder haben und auch daran teilhaben können. Ihre Erziehungsaufgabe steht im Spannungsfeld zwischen zwei kulturellen Hintergründen, die sie erlebt haben, bzw. die ihre Kinder erleben. Die Frage, die wir uns stellen, ist, ob es nicht notwendig wäre, ein spezielles Forum für Väter mit Zuwanderungsgeschichte einzurichten, um sich zu informieren, sich auszutauschen, sich untereinander zu beraten und sich unter anderem auch mit den Entwicklungsphasen der Radikalisierung im Jugendalter zu beschäftigen. Die Erziehungs- und Unterstützungskompetenz der Kinder kann so durch den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen gestärkt werden. Orte hierfür können das Väterbüro, Familienbildungsstätten, Kindertagesstätten und Familienzentren sein.

Jugendliche/junge Erwachsene

Präventionsangebote an Schulen

Schulen sind im Fokus bei der Entwicklung von Angeboten zur Radikalisierungsprävention. Sowohl im Bund als auch im Land werden Förderprogramme verabschiedet, die an

unterschiedlichste Anbieterinnen und Anbieter gehen, die ihrerseits an die Schulen herantreten. Wünschenswert wäre es, wenn die Kommunen, die bereits in diesem Feld tätig sind, sowohl im Entwicklungsstadium als auch bei der Implementierung von Programmen mit einbezogen würden. Sie sollten in die lokale Präventionsstrategie integrierbar sein. Außerdem ist es effektiver, schon bestehende Strukturen, wie Schulsozialarbeit, als Teil multiprofessioneller Teams zu stärken und sie als Anbieter von außen in die bestehenden Netzwerke der Schule zu integrieren. Hier werden Mittel häufig eher verbrannt, als wirkungsorientiert verankert. Für eine Verankerung in der Schule ist es ohnehin unumgänglich, dass der Leiter, die Leiterin der Schule dahintersteht und sich dieses Themas als Führungsaufgabe annimmt. Dazu gehören die Verankerung der Radikalisierungsprävention, die politische Bildung und die Demokratieerziehung in das Leitbild der Schule, um auch die Chance auf nachhaltige Implementierung sowohl in der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler, als auch in der Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern zu haben. Ansonsten ist es abhängig von dem einzelnen Engagement eines Lehrers oder einer Lehrerin und steht neben der Profilierung als MINT-Schule oder als Europaschule in der ersten Reihe.

Wichtig wäre es sicher auch, mit der Kommune und der Landesschulbehörde im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft die Schullandschaft zu analysieren und Maßnahmen nicht mit der sprichwörtlichen Gießkanne zu verteilen. Die Analyse sollte auch klären, wo es ergänzender primär-präventiver Angebote bedarf, die sich prinzipiell mit den Phänomenen von Radikalisierung, Manipulierung in der Medienlandschaft, Partizipation und Demokratie auseinandersetzen, und wo es entscheidend ist, sich intensiv mit besonderen Zielgruppen auseinanderzusetzen.

Ein wesentliches Thema wird die Verankerung des interreligiösen Dialogs an Schulen im Rahmen eines veränderten „Werte und Normen Unterrichts“ sein. Darüber hinaus ist auf Initiative der Stadt Wolfsburg gemeinsam mit dem Kultusministerium und der Landesschulbehörde im Sommer 2018/2019 die Verankerung des schulischen Angebotes „Arabisch-Unterricht“ in Grundschulen gestartet. Eltern wird hier ein Alternativangebot zum Arabisch-Unterricht in der Moschee geboten. Eine Weiterführung in den Sek I Schulen ist beabsichtigt.

Medienkompetenz und Online-Prävention

Im Rahmen des Themas Digitalisierung gerät immer intensiver das Thema Medienkompetenz in den Mittelpunkt. Auch wenn es noch kein Schulfach ist, gibt es in der Kooperation des kommunalen Medienzentrums, der Jugendförderung, der Bibliotheken und Lernzentren mit den Schulen vielfältige fächerübergreifende Vermittlungen von Medienkompetenzen für junge Menschen. Der Fokus liegt dabei nicht nur im Bereich von Recherchekompetenz oder „Fußabdrücken“ im Internet durch die Nutzung der Social Media, sondern zunehmend im Feld der Förderung der Medienkompetenz im Umgang mit Inhalten im Internet. Fake News, Meinungsmanipulation u. v. m. spielen hier eine Rolle. Was allerdings aus unserer Sicht noch völlig unterschätzt und unterrepräsentiert ist im Bewusstsein von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen (auch in den Jugendzentren und Angeboten der Offenen Jugendarbeit), von Lehrerinnen und Lehrern, aber auch im Portfolio der Dialogstelle, ist die Online-Prävention. Hier fehlt es vielfach an eigenen Kompetenzen, aber auch Ressourcen. Die Fachleute wissen zwar, dass Radikalisierung auch und vielfach durch das Internet erfolgt, haben aber selber wenig Einblick. Auch wenn wir hier nicht in jeder Institution dazu Experten vorhalten können, ist es wichtig, in die Radikalisierungsprävention Methoden und Angebote aufzunehmen, die jungen Menschen auch Medienkompetenzen vermitteln im Umgang mit religiösen und/oder extremistischen Inhalten. Hier sind Kom-

mune und Land im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft gleichermaßen gefordert. Einerseits müssen Inhalte im Lehrplan des Bereichs der Kompetenzvermittlung verortet werden und andererseits sind Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe zu schließen, um sich entsprechender jeweiliger Kompetenzen ergänzen und unterstützen zu können. Das ist kein Projekt und kein zeitlich beschränktes Angebot, sondern eine elementare Bildungs- und Präventionsaufgabe.

Pädagogische Arbeit mit männlichen Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit

Aus der Täter-Arbeit wird deutlich, dass Jungen, insbesondere in der Pubertät, auf der Suche nach männlichen Vorbildern sind. Es ist eine Suche nach Orientierung und Identität. Wir sehen sehr deutlich, dass es Angebote geben muss, die einerseits themenorientiert sind, andererseits individuell personenbezogen und vertrauensbildend sind. Nur dadurch scheint ein echter transparenter Zugang zu gelingen und die Arbeit an der Veränderung von Werten und Einstellungen möglich zu sein.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Wolfsburg hat in den letzten drei Jahren ca. 120 unbegleitete Minderjährige betreut. Der überwiegende Anteil der jungen Menschen ist männlich. Ca. 50 % der jungen Menschen kommen aus Afghanistan. Sie haben sich auf der Flucht unterschiedlichen Gruppen angeschlossen, haben unterwegs gejobbt, um Geld zu verdienen, haben auf der Flucht Kriegs- oder Missbrauchserfahrungen erlebt. Gleichzeitig haben sie sich eine Reihe von Kompetenzen angeeignet, um ihr Überleben zu organisieren. In den Jugendhilfeeinrichtungen angekommen, war es daher wichtig, Sicherheit zu erfahren und Bildungsangebote zu erhalten. Das hat viele zu Beginn ungeheuer motiviert. Inzwischen erleben sie, dass das Erlernen der Bildungssprache dauert, der Weg in den Beruf über eine Ausbildung führt und hadern oftmals mit den Zeitabläufen. Die Ablehnung von Asylanträgen führte zweimal zu dramatischen Szenen, bis hin zu einem Suizidversuch. Von Beginn an haben wir versucht, Beziehungsangebote zu machen, die Stabilität in das Leben der jungen Menschen bringen. Neben den Jugendhilfeeinrichtungen war und ist das „Step by Step“-Angebot eine wichtige Anlaufstelle für sie. Gleichzeitig sind einige von ihnen empfänglich für „religiöse“ Angebote, insbesondere von Menschen, die ihre Muttersprache sprechen. So wurden sie mehrfach von sogenannten Wanderpredigern angesprochen, die die jungen Menschen nach Hannover einladen wollten. Durch die enge Vernetzung der Kooperationspartner konnte durch das Islamische Zentrum auf die Prediger eingewirkt werden, dass sie Minderjährige nicht ohne Einbeziehung der Jugendhilfeeinrichtungen ansprechen und einladen dürfen. Eine Herausforderung ist die Überleitung in die Selbstständigkeit über das Angebot des betreuten Wohnens bis hin zur eigenen Wohnung. Aus unserer Sicht ist es fachlich notwendig, perspektivisch für alle UMAS (unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer) ein Übergangsmangement vom betreuten Wohnen in die Selbstständigkeit zu entwickeln. Das Jobcenter sowie andere Institutionen des Kommunikationsmodells sind zu involvieren und in das bestehende Kommunikationsmodell einzubinden. Sinnvoll ist ein Konzept der „wohlwollenden Nachsorge“ für junge, volljährige Zugewanderte.

Junge zugewanderte Erwachsene

In Wolfsburg ist es gelungen, die Geflüchteten relativ schnell dezentral in Stadtteilen unterzubringen. In diesen Stadtteilen bildeten sich überall Ehrenamtsnetzwerke, die Pa-

tenschaften übernehmen, Aktivitäten organisierten, bei Behördengängen begleiteten, Schwimmkurse und Fahrradwerkstätten ins Leben riefen u. v. m. Der Weg über die Integrations- und Sprachkurse bis zur Integration in Arbeit ist aufgrund des Angebotes, aber auch des unterschiedlichen Bildungsniveaus in der Regel lang. Vielfach verbringen gerade die jungen Männer ihre Tage mit Nichtstun, wenn sie nicht in irgendeiner Maßnahme sind. Die unklare Perspektive, die wirtschaftliche Situation, die Trennung von den Familien, die Kriegs- und Gewalterfahrungen zermürben, je länger diese Zeit andauert, zumal einige dieser Männer bis heute noch kein Asylverfahren hatten. Sie kommen auf Dauer mit ihrem eigenen Bild vom Mann-Sein, ihrer Männlichkeit, ihrer Rolle zunehmend in Konflikt. Diese Voraussetzungen können den Nährboden für Depressionen, Sucht, Gewalt, Kriminalität und Radikalisierung bieten.

Neben Sprach- und Bildungsangeboten, Praktika, Hospitationen, Integrationsangeboten von Sportvereinen, Ehrenamtsorganisationen etc. fehlt es unserer Erfahrung nach an einem Treffpunkt für diese jungen Menschen zwischen 20 und 35 Jahren. Es müsste ein Ort sein, an dem Beratung genauso angeboten wird wie Freizeitgestaltung, Veranstaltungen stattfinden, Aufklärung über gesellschaftliche „musts“ und „don'ts“ und Begegnungen mit Deutschen möglich sind, um die Sprache zu trainieren und eigene Fähigkeiten mit einbringen zu können. Gleichzeitig ist ihnen auch die Frage zu stellen, was ihr Anteil an einer gelungen Integration ist und was sie bereit sind, dafür zu tun, um mit ihnen daran zu arbeiten.

Netzwerkarbeit

Zusammenarbeit mit den Communities und Moscheen

Durch die Arbeit der Dialogstelle und anderer Akteurinnen und Akteure in der Kommune ist die Tür in den letzten Jahren geöffnet worden. Trotzdem ist es neben dem Projekt „Demokratie Leben“ noch ein längerer Weg zur Zusammenarbeit auf der Basis einer gemeinsamen Grundlage. Für die Zusammenarbeit mit den Moscheen wäre es erleichternd, wenn die Imame die deutsche Sprache beherrschen würden. Gerade für sinnvolle Kooperationen im Rahmen der Bildungsarbeit ist fehlende Sprachkompetenz ein Hindernis. Die gemeinsame Arbeit im künftigen o. g. zivilgesellschaftlichen Netzwerk bietet weitere Chancen.

Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft

Die Stadt Wolfsburg blickt im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements auf eine fast zehnjährige Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde in Form der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft in unterschiedlichen Feldern zurück. Gemeinsam sind auf der Basis des Bildungsberichtes Ziele vereinbart worden, an denen gemeinsam gearbeitet wird. Neben den kommunalen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bildungsbüros unterstützen abgeordnete Lehrkräfte den vereinbarten Kontrakt. Da die zuständige Dezernentin für die Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen gleichzeitig die Beauftragte der Landesschulbehörde für Radikalisierungsprävention ist, im Beirat von KIP NI (Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen) sitzt und an unserem Wolfsburger Netzwerk beteiligt ist, haben wir hier ideale Ausgangsvoraussetzungen, auf der Basis gemeinsam vereinbarter Ziele eine Weiterentwicklung der Präventionsangebote in diesem Feld zu gestalten.

Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden im Netzwerk/Sicherheitsüberprüfung

Die Zusammenarbeit von Pädagogik und Sicherheit im Bereich sekundärer und tertiärer Radikalisierungsprävention ist transparent zu definieren. Wir haben in Wolfsburg langjährige Erfahrungen im Rahmen von Streetlife in der Zusammenarbeit von Ordnungsamt, Jugendamt und Polizei gesammelt. Diese von uns und unseren Partnern als äußerst erfolgreich resümierte und evaluierte Zusammenarbeit führt häufig insbesondere in den Jugendpflegen anderer Gebietskörperschaften zu Kritik und Unverständnis. Hier wurde und wird zum Teil die These vertreten, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter arbeiteten parteilich und akzeptierend und daher sei gerade gegenüber den Sicherheitsbehörden eine kritische Haltung einzunehmen. Sozialarbeit stehe für Beziehungsarbeit und vertrauensbildende, Polizei für repressive und kontrollierende Maßnahmen. In der zehnjährigen Zusammenarbeit im kommunalen Sicherheitsmanagement konnten wir deutlich andere Erfahrungen machen. Polizei, Ordnungsamt und Jugendhilfe konnten durch die gemeinsame aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum, in Schulen und Jugendzentren präventiv aufklären und so Konflikte und Straftaten verhindern. Durch gemeinsame Qualifikationen in der Gewaltberatung konnten Jugendhilfe und Polizei anders auf Tätergruppen zugehen und nachhaltig Reintegration nach Straftaten erreichen.

Diese Erfahrungen haben wir bereits in eine Kooperationsvereinbarung zwischen Polizei, VfL Wolfsburg, Ordnungsamt und Jugendamt gegossen, in der die Zusammenarbeit mit Blick auf die Fanszene verabredet wurde. Diese Formen der Kooperation müssen insbesondere auf die Zusammenarbeit in allen Bereichen der Radikalisierungsprävention übertragen werden. Es gibt bereits gute Ansätze im Rahmen des derzeit in der Erarbeitung befindlichen Kommunikationsmodells und der Fallkonferenzen, die jetzt schon zwischen der Jugendhilfe, der Dialogstelle, der Polizei, dem Staatsschutz, Verfassungsschutz und KIP NI laufen. Dennoch existieren bis jetzt Entwicklungs Herausforderungen, insbesondere bei Fragen des Austausches von Informationen aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das gilt nicht nur für den Austausch von Informationen zwischen der Jugendhilfe und den Sicherheitsbehörden, sondern auch für den Austausch der Sicherheitsbehörden untereinander.

Festzuhalten ist jedoch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe oder der Dialogstelle nicht im Sinne einer einseitigen Kommunikation Informationsgeber für Staatsschutz und Verfassungsschutz sind. Noch dazu, wenn es keinerlei Rückmeldungen gibt, die es ermöglichen, eigenes pädagogisch abgestimmtes zielorientiertes Handeln sinnvoll einordnen zu können. Vielmehr sind im Sinne gemeinsam verantworteter Radikalisierungsprävention das Konstrukt der Fallkonferenzen mit gemeinsam abgestimmten Präventionsmaßnahmen und Vorgehensweisen weiterzuentwickeln und Arbeitsformen zu konzipieren, die in gemeinsamen praktischen Projekten münden. Die geplanten gemeinsamen Qualifizierungsmodule geben hier gute Möglichkeiten, Anknüpfungspunkte zu finden. Ein Thema der Sicherheitsbehörden ist in diesem Zusammenhang die sogenannte Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Dialogstelle. Wenn diese erfolgt sei, dann wäre ein anderer Informationsaustausch möglich. Dazu ist noch eine fachliche Positionierung seitens der Kommune erforderlich.

Nachhaltigkeit/Evaluation

Zu unterscheiden ist zwischen den universellen primären und den spezifischen und sekundären sowie tertiären Präventionsangeboten. Zielgruppen, insbesondere für den Be-

reich der sekundären und tertiären Präventionsangebote, sind in der Zukunft deutlicher zu beschreiben, die Ziele eindeutiger zu definieren und Evaluation von Beginn an mitzudenken, um vor allem wirksame Maßnahmen zu entwickeln. Für die Evaluation einzelner Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen des Beccaria-Programms des Landespräventionsrates Niedersachsen durchgeführt werden, verfügt die Stadt Wolfsburg über eine ausgebildete städtische Fachkraft für Kriminalprävention und zwei weitere Fachkräfte bei Kooperationspartnern. Die Beccaria-Standards können auch hier als Maßstab zur Überprüfung der Projektplanung und -durchführung dienen. Damit wäre eine Selbstevaluation und stärkere Qualitätsorientierung von Projekten der Radikalisierungsprävention auch ohne externe Begleitung möglich.

Auch die Frage der Nachhaltigkeit bei der Einführung von Programmen ist von Beginn an mitzudenken. Alle Programme, die langfristig angelegt und vor allem strukturell verankert werden, haben nach unseren Erfahrungen eine größere Chance, nachhaltig zu wirken. Daher ist es insbesondere in der Verantwortung der Kommune, Förderprogramme dahingehend zu prüfen:

- inwieweit Finanzierungen befristet sind,
- ob sie nur funktionieren bei zusätzlichen Ressourcen, die nach Projektende wegbrechen,
- oder ob sie auf Qualifizierung, Multiplikatoren, dauerhafte Netzwerke, Veränderung und Anpassung von Strukturen ausgerichtet sind.

Wünschenswert wäre jedoch eine Kooperation mit der Forschung zur Evaluation der Strategie und einzelner Maßnahmen und Projekte mit Blick auf die Wirksamkeit.

Dabei sollten folgende Fragestellungen die Evaluation leiten:

- Entsprechen die Struktur und die Maßnahmen den tatsächlichen Herausforderungen?
- Bewegen wir uns in Wolfsburg auf der Basis von Forschungsergebnissen und Praxiserfahrungen aus anderen Kommunen, ggf. auch aus anderen europäischen Ländern?
- Entsprechen die Qualifikationen der Dialogstelle den Heraus- und Anforderungen und lassen sich dadurch Qualitätsstandards übertragen?
- Gelingt es, das Feld der Radikalisierungsprävention mit anderen Strategien der Stadt Wolfsburg bspw. in der Integration, in der Bildung etc. zu verknüpfen?
- Gelingt es, die Zielgruppen der verschiedenen Präventionsmaßnahmen in die Konzeption und Weiterentwicklung mit einzubeziehen? Welchen Einfluss hat das auf die Wirksamkeit der Maßnahmen?
- Sind die Maßnahmen effektiv und vor allem wirksam? Sind die Strukturen nachhaltig?
- Sind ausreichend Kommunikationsmaßnahmen implementiert, um die Zielgruppen, Beteiligten und Stakeholder zu erreichen?

Ein ständiger Austausch zwischen Kommunen, Land, Bund und Wissenschaft ist ebenfalls für die Entwicklung von nachhaltigen Ansätzen erforderlich. Auch der Austausch mit anderen europäischen Ländern sollte gefördert werden, da diese zum Teil über längere Erfahrungen verfügen. Wir können von den Niederlanden, Großbritannien oder Norwegen lernen, die in den letzten Jahren sehr interessante Programme – insbesondere im Bereich von Mentoring und Beziehungsarbeit mit gefährdeten Zielgruppen – ent-

wickelt haben. Das Land Niedersachsen hat verschiedene Veranstaltungen mit diesem Ansatz des Austausches in Brüssel begonnen, die sehr hilfreich, interessant und wichtig waren (Radikalisierung – RATlos? – Prävention in der Kommune 2015) und zwischen den Verantwortlichen der Kommunen und den Praktikern fortgeführt werden sollten.

Nachhaltigkeit in der Dialogstelle

Die Umsetzung einer Präventionsstrategie braucht Zeit. Die Erwartungen an die Dialogstelle sind inzwischen von Seiten der Netzwerkpartner, der Klienten, der Communities und nicht zuletzt auch von Seiten der öffentlichen Medien groß. Erforderlich ist eine regelmäßige Überprüfung des Zusammenwirkens zwischen Aufgaben, Anforderungen und Ressourcenausstattung der Dialogstelle. Ähnlich der Beratungsstelle auf Landesebene ist festzustellen, dass der Bedarf und die Komplexität der Beratungsanfragen durch Einzelpersonen, Angehörige und pädagogischen Fachkräfte steigen.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikation ist ein ganz zentraler Aspekt für die Umsetzung einer lokalen Präventionsstrategie.

Sie dient der transparenten Information in Richtung des Netzwerkes und der beteiligten Partner. Es gibt regelmäßige Treffen, Protokolle und schriftliche Vereinbarungen sowie einen Austausch über den Stand der Maßnahmen und Projekte.

Viel herausfordernder und komplizierter ist und war in der Vergangenheit jedoch die externe Kommunikation. Einerseits ist und war es notwendig, die Öffentlichkeit regelmäßig und offensiv über den Stand der Präventionsprogramme zu informieren, auch wenn die permanente Nachfrage nach sichtbaren Erfolgen nicht beantwortet werden kann und konnte. Wir vermeiden grundsätzlich Berichte oder Interviews von Mitarbeitenden zu Präventionsmaßnahmen, die einzelne oder spezifische Gruppen betreffen, da dies die vertrauensvolle pädagogische Arbeit der Dialogstelle gefährdet. In den Interviews, die in der Vergangenheit gegeben wurden, stand die Kommunikation über die allgemeine Strategie im Vordergrund. Nicht immer kann man damit Pressevertreter zufriedenstellen. Auch bestimmte Begrifflichkeiten, Zuschreibungen, Orte und Polarisierungen versuchen wir in der Kommunikation zu vermeiden und eher die Bedeutung des sozialen Zusammenhaltes und die demokratische Bildung in den Vordergrund zu stellen. Da die Anfragen in der Vergangenheit immer im Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen, Verhaftungen, Gerichtsprozessen oder Rückkehrern gestellt wurden, gehört es zu den künftigen Herausforderungen, ein Kommunikationskonzept zu entwickeln, das unabhängig davon die Öffentlichkeit über das Engagement der Kommune informiert.





KAPITEL 6.2



Die Landesebene* – Die Beispiele Schleswig-Holstein und Hessen

Gregor Dietz, Antje Gansewig

Gregor Dietz

Leitender Kriminaldirektor a. D., hat das Hessische Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport aufgebaut und war von 2013 bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im Jahr 2018 dessen Leiter.

Antje Gansewig

Soziologin und von Januar 2013 bis Juli 2018 Mitarbeiterin beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein im Bereich der Extremismusprävention.

* Der Beitrag wurde im Juni 2018 erstellt.

Prävention von Extremismus kann in erster Linie als Förderung von demokratischen Prozessen und Werten verstanden werden. Impliziert wird damit die Aufgabe der fortwährenden gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierung, dass die demokratische Staatsform keineswegs ein statischer und für alle Zeit gesicherter Zustand ist; nur die stetige Pflege und Wahrung der demokratischen Werte und Kultur schützt längerfristig vor demokratiefeindlichen Bestrebungen. Vor diesem Hintergrund haben sich auf Länderebene in den letzten Jahren zahlreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Strukturen und Angebote im Bereich der Extremismusprävention etabliert. Diese reichen von generellen Maßnahmen zur demokratischen Wertevermittlung für alle Bevölkerungsgruppen über spezifische Beratungsangebote für Betroffene von extremistischen Übergriffen, Eltern, schulische und außerschulische Institutionen sowie Kommunen bis hin zur konkreten Arbeit mit Ausstiegswilligen.¹

Extremismusprävention hat sich an den Ursachen für das Entstehen von Extremismus im weitesten Sinne zu orientieren. Jedem Extremismus geht eine mehr oder weniger lange Phase der Radikalisierung voraus. Für die Prävention bedeutet dies, dass an unterschiedlichen Stellen angesetzt werden kann, um entweder bereits durch Immunisierung eine mögliche Radikalisierung zu verhindern, durch distanzschaffende Maßnahmen eine beginnende Radikalisierung zu stoppen oder durch Deradikalisierungsmaßnahmen eine schon verfestigte Radikalisierung wieder aufzulösen. Dabei gilt generell, dass Prävention umso erfolgversprechender ist, je früher eine beginnende Radikalisierung festgestellt wird und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.²

„Wir müssen also wachsam und achtsam sein, um erste Zeichen einer Radikalisierung bei jungen Männern und Frauen zu erkennen. Je frühzeitiger man auf sie zugeht, desto eher kann man weitere Gefährdungen verhindern.“³

Insoweit umfassen Präventionsmaßnahmen in diesem Kontext Maßnahmen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention. Dies bedeutet: Maßnahmen der Extremismusprävention müssen in den unterschiedlichsten Kontexten mitgedacht werden. Überall dort, wo es um mögliche Einflussnahme auf Menschen, auf Kinder/Jugendliche/Heranwachsende geht – online oder im realen Leben –, wo Radikalisierung für Beteiligte erkennbar sein kann, wo es um politische Bildung im weitesten Sinne geht, wo es um jugendpädagogische bzw. jugendsozialarbeiterische Maßnahmen geht und überall dort, wo es um die Deradikalisierung und Reintegration in unsere Gesellschaft geht, ergeben sich Handlungsbedarfe.

Aus dieser Situationsanalyse lässt sich ableiten, wie weit gefächert das Feld der Extremismusprävention ist, wie unterschiedlich die einzelnen Bedarfe sind, wie unterschiedlich die jeweils erforderlichen Maßnahmen sind und wie groß die Herausforderung der Bewältigung dieser Aufgabe ist.

Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen für alle Bereiche extremistischer Phänomene, seien es Rechts- oder Linksextremismus bzw. religiös begründeter Extremismus, zu initiieren.

Folglich ist eine Vielzahl von Behörden, Ministerien, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, Institutionen, Trägern, Vereinen, Schulen etc. betroffen bzw. beteiligt.

1 Gruber/Lützingler 2017; Trautmann/Zick 2016; Hoffmann et al. 2016.

2 Vgl. auch Mansour 2014; Mücke 2016a, 2016b; El-Mafaalani et al. 2016; Ceylan/Kieffer 2018.

3 Mücke 2016a, 222.

Aus dieser vielfältigen Bedarfslage erwächst ein enormer Koordinierungsbedarf und Koordinierungsaufwand, wenn die Maßnahmen zielgerichtet und aufeinander aufbauend wirken sollen.

Es ist insoweit – bezogen auf das jeweilige Bundesland – eine Organisation erforderlich, die – in Kenntnis der verschiedensten Bedarfslagen – entsprechende Hilfestellungen bzw. geeignete Maßnahmen initiiert und gegebenenfalls durch finanzielle Unterstützung entsprechender zivilgesellschaftlicher Träger diese Hilfen/Maßnahmen für die Bedarfsträger bereitstellt und vermittelt.

Idealerweise sollte diese Organisationseinheit auf ministerieller Ebene angesiedelt sein und per Kabinettsbeschluss mit der Aufgabenstellung der zentralen Koordinierung der Extremismusprävention beauftragt werden. Dadurch lassen sich die vorhandenen Zuständigkeitsgrenzen zwischen den Ressorts zwar nicht beseitigen, aber es wird der Wille der jeweiligen Landesregierung zu einem koordinierenden Vorgehen zum Ausdruck gebracht.

Durch die Verortung der Koordinationsstelle in einem Ministerium ergibt sich eine Reihe von Vorteilen bei der Bewältigung der gestellten Aufgaben. Beispielsweise lässt sich so auf Augenhöhe mit den anderen beteiligten Ressorts arbeiten und verhandeln. Mindestens die folgenden Ressorts haben in der Extremismusprävention eigene Zuständigkeiten:

Das Kultusressort ist zuständig für die Schulen des jeweiligen Bundeslandes, die für die Radikalisierungsprävention elementar wichtige Orte darstellen. Für die Präventionsarbeit sind dort ideale Voraussetzungen gegeben, da in der Schule Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Schichten, Kulturen, Religionen und Ethnien für einen relativ langen Zeitraum beständig zusammenkommen. Für Extremisten sind junge Menschen eine Hauptzielgruppe, denn diese sprechen gezielt alterstypische Faktoren wie etwa die Suche nach einer eigenen Identität sowie nach dem Lebenssinn an und versprechen Orientierung.⁴ Pädagogische Maßnahmen in den Schulen zielen im Bereich der Extremismusprävention insbesondere darauf, bestehende erwünschte Haltungen zu stärken. Die Vermittlung von Offenheit und Toleranz gegenüber unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen steht im Vordergrund. Neben der schulischen politischen Bildung gehört die Stärkung demokratischer Werte und Haltungen schulform- und fächerübergreifend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen, so dass es erst gar nicht zu Radikalisierungsprozessen kommt. Die Schulen sind darüber hinaus ein wichtiger Ort, an dem Bildungs- und Integrationsarbeit mit Flüchtlingen stattfindet. Da Flüchtlinge gerade aufgrund ihrer persönlichen Situation anfällig für Radikalisierungstendenzen sein könnten, kommt der schulischen Extremismusprävention eine besondere Bedeutung zu. In unmittelbarem Bezug auf den religiös begründeten Extremismus ist ferner der Islamische Religionsunterricht bedeutungsvoll. Denn auch wenn Radikalisierungsprävention nicht das Hauptaufgabenfeld ist, so erlernen die Schülerinnen und Schüler idealerweise die religiösen Grundlagen des Islam und wie religiöse Texte und Quellen (auch) kritisch zu reflektieren sind.

Das Sozialressort ist unter anderem zuständig für den Kinder- und Jugendschutz, für Jugendhilfeeinrichtungen, außerdem für Flüchtlinge und deren Integration sowie generell für die Integration von Ausländern in unsere Gesellschaft. Ähnlich wie Schulen bietet die Jugendhilfe ideale Voraussetzungen, Radikalisierungstendenzen möglichst frühzeitig zu

4 Vgl. Herding/Langner 2015, 14 ff; Glaser 2016.

erkennen und diesen entgegenzutreten: Aufgrund der kontinuierlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leisten Jugendhilfeeinrichtungen langjährige Beziehungs- und Unterstützungsarbeit vor Ort. Im Rahmen dieser individuellen Hilfeleistungen sind die Mitarbeitenden von Jugendhilfeeinrichtungen sensibilisiert für jegliche Veränderungen ihrer Schützlinge – auch für solche, die auf eine beginnende Radikalisierung hindeuten könnten wie beispielsweise der Rückzug von der Familie und aus dem (alten) Freundeskreis, veränderter Kleidungsstil sowie die Äußerung extremistischer politischer bzw. weltanschaulicher Haltungen.

Das Justizressort ist unter anderem zuständig für den Justizvollzug, also für die Justizvollzugsanstalten, in denen auch verurteilte extremistische Straftäter untergebracht sind. Aufgabe und Herausforderung des Justizvollzugs bei extremistischen Gefangenen ist es einerseits, zu verhindern, dass Gefangene sich oder andere im Vollzug radikalieren oder radikalisiert werden, und andererseits, darauf hinzuwirken, dass alle möglichen Maßnahmen für eine Deradikalisierung ergriffen werden, um einen wirksamen Schutz der Allgemeinheit nach einer möglichen Entlassung zu gewährleisten.

Das bedarfsorientierte Angebot einer religiösen Betreuung der muslimischen Gefangenen gewinnt im Justizvollzug zunehmend an Bedeutung, zumal eine über die religiöse Grundversorgung hinausgehende Betreuung der muslimischen Gefangenen durch Imame nicht nur einer angemessenen Gewährleistung der Religionsfreiheit dient, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Extremismusprävention leistet.

Zudem fällt auch die Bewährungszeit, während der sich verurteilte Straftäter mit Hilfe von Bewährungshelfern wieder in die Gesellschaft integrieren sollen, in die Zuständigkeit des Justizressorts.

Das Innenressort ist unter anderem zuständig für Polizei und Verfassungsschutz. Letzterem obliegt die Aufgabe der Beobachtung extremistischer Bestrebungen. In Hessen beispielsweise bietet er Präventionsmaßnahmen in Form von Informationsveranstaltungen und Beratung an. Die Polizei hingegen unterliegt dem Strafverfolgungszwang bei Vorliegen des Verdachts einer Straftat und ermittelt insoweit bei von Extremistinnen und Extremisten begangenen Straftaten. Zudem hat sie die Aufgabe der Gefahrenabwehr. Bezogen auf identifizierte Extremistinnen und Extremisten bedeutet dies, deren Gefährlichkeit zu bewerten und angepasste Gefahrenabwehrmaßnahmen zu initiieren bzw. selbst durchzuführen. Dazu gehört im weitesten Sinne auch die Initiierung von Distanzierungs- bzw. Deradikalisierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Reintegration in unsere Gesellschaft.

Die Ansiedlung der Koordinationsstelle in einem Ministerium bietet die Möglichkeit, bei der jeweiligen Hausspitze bestimmte fachlich indizierte Maßnahmen anzuregen, die gegebenenfalls auch mit der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln einhergehen. Da es sich insbesondere bei der Prävention von religiös begründetem Extremismus weitestgehend um Neuland handelt, gibt es bislang nur wenige Erfahrungen, auf die sich Präventionsverantwortliche stützen könnten. Es handelt sich um ein Experimentierfeld, auf dem Pionierarbeit zu leisten ist. Durch die Nähe zur Hausspitze und zum Haushaltsreferat kann es gelingen, gute Ideen schnell und effektiv umzusetzen. Darüber hinaus ist die Nähe zur ministeriellen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Vorteil: So ist es möglich, durch eigene Berichterstattung wichtige Themen und Entwicklungen zeitnah öffentlich zu platzieren. Ferner bietet der Kontakt zu Medienver-

tretern Möglichkeiten, über eigene Pressemitteilungen hinaus die Öffentlichkeit für bestimmte Themen zu sensibilisieren.

Bezogen auf die genannten Ressorts kann insoweit von einer horizontalen Vernetzung bzw. Zusammenarbeit gesprochen werden, um die Maßnahmen der Extremismusprävention in einem Bundesland zielgerichtet zu koordinieren.

Zudem hat eine Koordinierungsstelle die Aufgabe der vertikalen Koordinierung: Die Bedarfsträger von Präventionsmaßnahmen sind neben den Jugendlichen/Heranwachsenden/jungen Erwachsenen selbst in aller Regel diejenigen Berufsgruppen, die mit diesem Personenkreis in Kontakt kommen. Hier ist in erster Linie zu denken an Lehrende, an Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Jugendpflegerinnen und -pfleger, an Mitarbeitende in Jobcentern, aber auch an Kindergärtnerinnen und -gärtner sowie an Mitglieder von Moscheegemeinden und Mitarbeiterinnen und -arbeiter von Kommunen, die sich dem Thema nähern wollen.

Jugendliche kommen mit extremistischen Angeboten in aller Regel in Kontakt, weil sie auf der alterstypischen Suche nach Orientierung, Sinn und Gemeinschaft sind. Ihre Bedarfe einer gelingenden Präventionsarbeit finden sich im Aufzeigen alternativer Antworten zu Fragen, beispielsweise nach dem Sinn im Leben, nach Identität. Für den Bereich des religiös begründeten Extremismus schreibt Götz Nordbruch hierzu:

„Ziel präventiver Arbeit ist die Dekonstruktion der von Salafisten angebotenen Narrative und vermeintlich einfachen Antworten. Präventionsarbeit soll zugleich alternative Angebote schaffen, die der Attraktivität salafistischer Ansprachen entgegenwirken und reale Perspektiven in der Gesellschaft aufzeigen. Teilhabe an der Gesellschaft muss attraktiver sein als der Rückzug auf die *Umma*, die Gemeinschaft der Musliminnen und Muslime, wie sie von Salafisten propagiert wird“.⁵

Die Bedarfe der Berufsgruppen, die mit radikalierungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen arbeiten, beziehen sich insbesondere auf die Vermittlung von Fachwissen über (den Prozess von) Radikalisierung und Extremismus sowie über mögliche Hilfangebote, wie beispielsweise Beratungsstellen für Angehörige. Daneben ist die Stärkung von Kompetenzen von Bedeutung, wie im Konfliktfall angemessen zu reagieren ist.⁶

① Für diese Bedarfe stellt die beschriebene Koordinierungsstelle den ressort- und behördenübergreifenden Ansprechpartner dar. Um die formulierten Bedarfe auch erfüllen zu können, muss es Ziel und Aufgabe der Koordinierungsstelle sein, entsprechende Hilfsmaßnahmen und Hilfesysteme zur Verfügung zu stellen, um die jeweiligen Anfragen zielgenau und bestmöglich erfüllen zu können. Dafür stellt die Landesregierung idealerweise ein eigenes Landesprogramm zur Verfügung, das durch die Koordinierungsstelle entsprechend administriert wird, sodass ausreichende finanzielle Mittel vorhanden sind. Diese können eingesetzt werden für verschiedene Projekte zur Vermeidung, Früherkennung und Umkehr von Radikalisierungsprozessen. Dazu zählt die Förderung von Beratungsstellen für Betroffene und deren Angehörige, von Deradikalisierungsmaßnahmen sowie von Projekten, die sich der Aus- und Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Präventionspraxis widmen. Über das Landesprogramm hinaus sollte die Koordinierungs-

⁵ Nordbruch 2017, 276.

⁶ Vgl. auch Borrmann 2015.

stelle Ansprechpartner für andere Ressorts und nachgeordnete Behörden sein, wenn diese Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Extremismusprävention nachfragen.

- ② Die Koordinierungsstelle fungiert gleichzeitig als Landeskoordinierungsstelle (LKS) für die vom Bund in vielfältiger Weise zur Verfügung gestellten Fördermittel. Zu nennen wären aktuell die Fördermöglichkeiten aus dem Programm „Demokratie Leben!“ des Bundesfamilienministeriums sowie Mittel aus dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ aus dem Bundesinnenministerium, aber auch die Fördermöglichkeiten der Europäischen Union.
- ③ Indem die Landeskoordinierungsstelle die Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU im Blick hat, kann sie geeignete Träger auffordern, sich für die vielfältigen Fördermöglichkeiten zu bewerben und ein entsprechendes Antragsverfahren mitzuintitulieren. Durch Zusage geforderter Ko-Finanzierungen können Projekte unterstützt werden, die ansonsten an den fehlenden Eigenmitteln der zivilgesellschaftlichen Träger bzw. der kommunalen Bedarfsträger scheitern würden.

Durch die genannten Fördermöglichkeiten können in der Folge eine Vielzahl von Projekten/Maßnahmen initiiert und ausprobiert werden, die für die Träger als eine Art Werkzeugkasten fungieren. Die Koordinierungsstelle dient insoweit als zentrale koordinierende Schaltstelle zwischen den Förderoptionen des Bundes/der EU, den jeweils eigenen Möglichkeiten aus Mitteln des Landesprogramms und den formulierten Bedarfen der zivilgesellschaftlichen bzw. kommunalen Träger.

- ④ Die beschriebene Koordinierungsstelle unterstützt darüber hinaus Wissenschaft und Forschung, da es bislang nur wenig Forschungsarbeiten, beispielsweise über die Wirkung bzw. über Wirkungsmechanismen von Präventionsmaßnahmen in der Extremismusprävention, gibt. Gerade für diesen Bereich sollte die Devise „Qualität statt Quantität“ gelten. Daher wäre die Etablierung einer adäquaten Evaluationskultur von Beratungs- und Projektmaßnahmen zur Extremismusprävention wünschenswert.⁷ Auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen kann Qualität sichergestellt und können Ressourcen effektiver eingesetzt werden. Projekte, deren präventive Wirkung nachgewiesen worden ist, sollten dann flächendeckend in die Regelstrukturen überführt werden und für andere Präventionsmaßnahmen als Best-Practice-Beispiele dienen. Die Koordinierungsstelle steht ferner als Praxispartner zur Vermittlung von Ansprechpartnern für die Wissenschaft und Forschung zur Verfügung.
- ⑤ Sie dient zudem als Ansprechpartner für Anfragen jeder Art, ob Erkundigungen von Lehrerinnen und Lehrern, Jugendlichen, Bürgermeisterinnen und -meistern, Privatpersonen oder Initiativen, die sich mit den Themen der Demokratieförderung und Extremismusprävention beschäftigen oder planen, dies zu tun. Beraten wird darüber hinaus sowohl zu Möglichkeiten für Projektförderungen und bei deren Antragsstellung als auch zu Vorgehensweisen bei (aktuellen) Problemlagen. Je nach Art und Inhalt der Anfrage wird dann zusätzlich an die entsprechenden Experten, Institutionen und bereits vorhandenen Angebotsstrukturen weitervermittelt. Ziel ist es, die bereits bestehenden Strukturen und Kompetenzen einzubinden, diese zu vermitteln, zu koordinieren und letztlich miteinander zu vernetzen, um Synergieeffekte zu erzielen.

⁷ Gansewig 2018, 480.

Wie sich zeigt, hat die Landesebene im Bereich der Extremismusprävention eine zentrale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion inne. Zudem übernimmt sie elementare Informationstransfer-, Beratungs-, Netzwerk- und Qualitätssicherungsaufgaben. Sie stellt die Schnittstelle zwischen der Bundes- und Kommunal- sowie Lokalebene dar (Abbildung 1).

Um diese sehr anspruchsvolle Aufgabenstellung bewältigen zu können, muss die Koordinierungsstelle ausreichend geeignetes Personal vorhalten können.

Aufgrund der komplexen Anforderungen sollte auf eine interdisziplinäre Zusammenstellung geachtet werden. Dazu sollten neben Experten aus Sicherheitsbehörden auch Politik- bzw. Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gehören, aber auch Fachpersonal aus dem Verwaltungssektor, um der Administrierung des Landesprogramms nach den Vorgaben der Landshaushaltsordnung und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften zu genügen.

Insbesondere im Bereich des religiös begründeten Extremismus ist es aufgrund von möglichen Gefahrenlagen notwendig, eine Schnittstelle zwischen den zivilgesellschaftlichen Trägern, die mit Radikalisierten zusammenarbeiten, und den Sicherheitsbehörden, die Gefahrenabwehraufgaben zu übernehmen haben, zu schaffen. Diese Schnittstelle kann durch die Koordinierungsstelle initiiert, konzeptioniert und fachlich begleitet werden, da sie über vertrauensvolle Kontakte zu zivilgesellschaftlichen Trägern verfügt, beispielsweise zu denen, die Interventionsmaßnahmen durchführen. Ist die Koordinierungsstelle im Innenressort angesiedelt, verfügt sie zudem über die – für die Bearbeitung von Gefahrenlagen – notwendigen Kontakte zu Polizei und Verfassungsschutz.

Eine auf Nachhaltigkeit abzielende Extremismusprävention kann nur im engen Schulterschluss zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren gelingen. Vor diesem Hintergrund sollte von Landesseite eine vernetzte und trägerübergreifende Zusammenarbeit initiiert und gestärkt werden. Grundlegend ist dabei der Aushandlungsprozess zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren, der unter anderem von dem Respekt für die unterschiedlichen Kompetenzen und Rollen, dem Verständnis gegenseitiger Abhängigkeit und der Entwicklung gemeinsamer Aufgaben- und Zielvorstellungen geprägt ist. Jede der Funktionsgruppen besitzt einen spezifischen Erfahrungs- und Kompetenzhintergrund sowie Zugang zu den Themen Demokratieförderung und Extremismusprävention. Die Methode der Netzwerkarbeit bringt dabei vielfältige Vorteile mit sich:

- Zielgruppengerechte Bedarfsermittlung
- Vermeidung von Doppelstrukturen

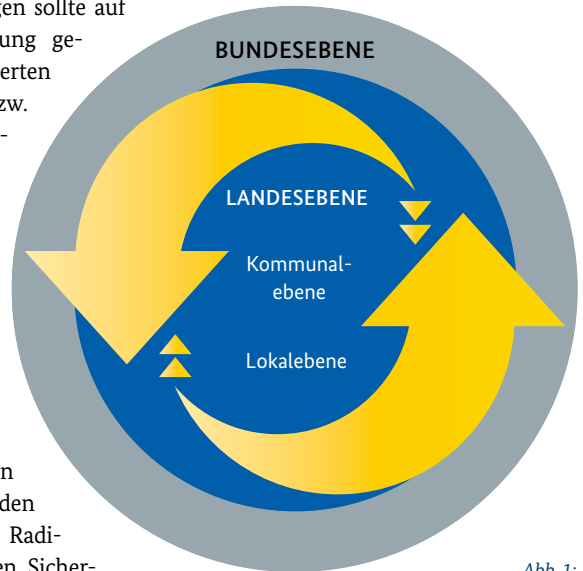


Abb. 1:
Schnittstellenfunktion
der Landesebene zwischen der Bundes-
und Kommunal- sowie Lokalebene
(eigene Darstellung, Gansewig).

- Bündelung von Angeboten und Ressourcen
- Synergien durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeinsam abgestimmtes Case Management, Qualitätsverbesserung
- Förderung neuer Projekte (schnellere Realisierungsmöglichkeiten)
- Erfahrungs-, Informations- und Wissensaustausch
- Kompetenz- und Ideenbündelung
- etc.



GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT VON STAATLICHEN UND NICHT-STAATLICHEN AKTEUREN:

- kooperativ, gleichberechtigt und auf Augenhöhe
- beteiligungsorientiert, effizient, verbindlich, unbürokratisch, diskret und auf Dauer angelegt
- offen, ehrlich und von gegenseitiger Unterstützung geprägt

Eine gleichberechtigte und respektvolle Kommunikation und Interaktion baut nicht nur gegenseitige Barrieren und Vorurteile ab, sondern stellt ebenso eine entscheidende Voraussetzung dafür dar, dass Veränderungsprozesse angestoßen werden und sich in konkretes Handeln transformieren können.

Durch die gegenseitige Vermittlung der spezifischen Rollen und Aufgaben der jeweiligen Netzwerkpartnerinnen und -partner können etwaige Missverständnisse und Erwartungshaltungen vorbeugend behandelt bzw. abgebaut und kann letztlich ein besseres Verständnis füreinander erzielt werden.

Die Stärkung von zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Aktiven ist dabei elementar. Ehrenamtliches Engagement, welches auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit abzielt, benötigt aufgrund begrenzter Ressourcen entsprechende Rahmenbedingungen. Ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure können nur dann wirksam agieren, wenn sie auf eine fachkompetente Beratung und Unterstützung zurückgreifen können. So werden nicht nur operative und inhaltliche Überforderungen und daraus resultierende Demotivationsprozesse minimiert, sondern am Ende Handlungsunsicherheiten abgebaut und damit die eigenen Kompetenzen gestärkt. Da Demokratie von einer aktiven Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger lebt, sollen diejenigen, die sich bereits engagieren, unterstützt und ebenso möglichst viele Menschen ermutigt werden, sich für Demokratieentwicklungsprozesse einzusetzen.

Um Synergieeffekte adäquat herstellen und mögliche Doppelstrukturen vermeiden zu können, werden koordinierte Abstimmungsprozesse in Zukunft eine noch zentralere Rolle einnehmen. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer vertrauensvollen und effektiven Zusammenarbeit aller

beteiligten Präventionsakteurinnen und -akteure. Eine offene Kommunikationsstruktur zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Vertreterinnen und Vertretern ist dabei unabdingbar.

Fallbeispiel: Extremismusprävention in Hessen

Im Folgenden wird dargestellt, wie Hessen auf die Herausforderungen von Radikalisierung und Extremismus reagiert hat.

Per Kabinettsbeschluss wurde im Jahr 2013 das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) gegründet und in der Abteilung Landespoli-

zeipräsidium im Hessischen Innenministerium (HMdIS) verortet. Eine zentrale Aufgabenstellung war und ist die phänomenübergreifende Koordinierung aller hessischen Programme und Projekte der Extremismusprävention. Landesweite Initiativen der Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen aus den Bereichen des Rechts-, Links- und islamistischen Extremismus werden im HKE zentral erfasst, koordiniert und optimiert.

Dem HKE ist eine Lenkungsgruppe zur Seite gestellt, die sich aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Justiz-, des Sozial- und des Kultusministeriums sowie des Hessischen Landeskriminalamtes und des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz zusammensetzt. Weitere Mitglieder können bei Bedarf hinzugezogen werden, sodass im weiteren Verlauf auch eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) als festes Mitglied vertreten ist. Die Lenkungsgruppe begleitet die strategische Ausrichtung des Kompetenzzentrums und unterstützt die Vernetzungsaktivitäten.

Im Gesamtkontext der Extremismusprävention werden in Hessen zahlreiche Projekte und Maßnahmen aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen gefördert – beispielsweise aus dem Inneren Sicherheitsfonds (EU), den Bundesprogrammen „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, das durch das HKE administriert wird. Zum Teil werden die Projekte und Maßnahmen landesweit, zum Teil aber auch regional begrenzt umgesetzt; zum Teil werden sie ko-finanziert, zum Teil ausschließlich aus dem Landesprogramm finanziert. Alleine aus Landesmitteln standen im Jahr 2018 für Maßnahmen der Vermeidung, Früherkennung und Umkehr von Radikalisierungsprozessen in Hessen knapp fünf Millionen Euro zur Verfügung. Davon wurden beispielsweise das Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus und das Demokratiezentrum Hessen mit dem „beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ finanziert (dazu später mehr).

Für alle hessischen „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD) stellt das Landesprogramm die Ko-Finanzierungsmittel bereit. Hauptfinanzierungsgeber ist das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Im Rahmen der PfD werden Vereine, Projekte und Initiativen auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene unterstützt, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus (auch Salafismus) und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z. B. Rassismus und Antisemitismus arbeiten. Die Fördermittel werden unter anderem für die Präventionsarbeit an Schulen sowie für Informations- und Beratungsangebote für Lehrkräfte und Sozialarbeiterinnen und -arbeiter eingesetzt. Die Anzahl der PfDs konnte dadurch in den letzten Jahren bedeutsam gesteigert werden (auf aktuell 29).

Darüber hinaus hat es sich das HKE zur Aufgabe gemacht, die Koordinierung und Optimierung der hessenweiten Maßnahmen und Projekte im Bereich der Extremismusprävention nicht mehr ausschließlich zentral vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport aus zu steuern, sondern die Prävention politisch motivierter Kriminalität in allen Polizeipräsidiën organisatorisch durch die Einstellung von Politik- bzw. Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern einzurichten. Dies entspricht den in letzter Zeit vermehrt geäußerten Bedarfen der Bevölkerung vor Ort und der lokalen Bedarfsträger etwa in der Jugendarbeit, in Schulen und Kommunen nach Information, Aufklärung und

regionaler Vernetzung in allen Phänomenbereichen des Extremismus. Die existierenden Fördermöglichkeiten können vor Ort noch bekannter gemacht werden und somit lokale Präventions-, Interventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen auch finanzielle Unterstützung finden. Insofern kann die Schnittstelle zwischen Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft besser ausgestaltet werden.

Hessisches Präventionsnetzwerk gegen Salafismus

Zu einem wirkungsvollen und nachhaltigen Ansatz gehört ein breit aufgestelltes Angebot aus Prävention und Intervention. Um ein tragfähiges Konzept zu erstellen, haben die Fachkräfte des HKE sich unter anderem intensiv mit Islamwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, Expertinnen und Experten der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Religionsgemeinschaften ausgetauscht. Darüber hinaus haben die deutschen Sicherheitsbehörden unter Beteiligung des HKE Informationen über Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen analysiert, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien ausgeist sind. Auf Basis dieser Gespräche und Erkenntnisse fiel im Juli 2014 der Startschuss zum deutschlandweit ersten landesweiten Präventionsnetzwerk gegen Salafismus.

Das Konzept zum hessischen Präventionsnetzwerk gegen Salafismus sieht als wesentliches Element die „Zentrale Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“ vor. Diese wurde in enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Radikalisierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Frankfurt am Main eingerichtet und an den zivilgesellschaftlichen Träger Violence Prevention Network (VPN) angebunden. Inzwischen gibt es zwei Außenstellen in Kassel und Offenbach am Main. Für die Finanzierung der Beratungsstelle stellte das Hessische Innenministerium für das Jahr 2018 eine Zuwendung in Höhe von 1.200.000 € zur Verfügung. Zu den Kernaufgaben der Anlaufstelle, die über die Hotline 069 272 999 97 erreichbar ist, gehören Maßnahmen der Prävention, Intervention und Ausstiegsbegleitung. Mit diesem Schritt hat das Land Hessen eine Stelle geschaffen, deren Hauptaufgabe die direkte Arbeit mit islamistisch radikalisierten Personen ist. Darüber hinaus erfolgt die Beratung und Betreuung von Menschen, auf die ein Radikalisierungsprozess ausstrahlen kann, wie beispielsweise auf die Familie, Freundinnen und Freunde, Schulkameradinnen und -kameraden oder Lehrerinnen und Lehrer. Die kostenlosen Angebote der Beratungsstelle sind für alle Menschen in Hessen gedacht, die Beratung und Unterstützung in der Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus benötigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von VPN haben den Bogen weit gespannt und bieten Hilfesuchenden, Angehörigen oder Personen aus dem sozialen Umfeld einer radikalisierten Person ein breites Spektrum aus Beratungs- und Hilfsangeboten aus einer Hand. Hierzu gehören:

- die Organisation von Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen,
- die Durchführung von interreligiösen Workshops, oder auch
- die Umsetzung von Projekten zur Stärkung von Toleranz und Demokratiefähigkeit.

Weit über diese Maßnahmen der Prävention hinaus suchen die Expertinnen und Experten von VPN das direkte Gespräch mit Radikalisierten und Ausstiegswilligen. Dabei ist der Fokus auf das Auslösen eines Distanzierungsprozesses aus der extremistischen Szene gerichtet. Hierfür hat VPN ein kompetentes Team aus jungen pädagogischen Fachkräften zusammengestellt, die über die notwendigen Erfahrungen und Kompetenzen in der

pädagogischen Jugendarbeit verfügen. Darüber hinaus zeichnen sich die Fachkräfte von VPN durch ein fundiertes religiöses Wissen sowie durch vielfältige Erfahrungen in der Deradikalisierungsarbeit aus.

Wie wichtig die Einrichtung und vor allem wie groß auch der Bedarf einer Zentralen Beratungsstelle ist, zeigt die bisherige Bilanz von VPN. Seit Juli 2014 gab es zahlreiche Informationsveranstaltungen mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der muslimischen Community sowie Elternbeiräten, Schulleitungen und Lehrpersonen, mit dem primären Ziel, Hilfsangebote zu unterbreiten, Lösungsansätze aufzuzeigen und Handlungssicherheit zu vermitteln. Auch im Bereich der Deradikalisierung wird bereits eine Vielzahl von gefährdeten bzw. radikalisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen intensiv betreut, nachdem zuvor der schwierigste Teil – die Kontaktaufnahme – gelungen war.

Demokratiezentrum Hessen mit dem „beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“

Rechtsextreme Stimmungen an Schulen, rassistische Stammtischparolen, antisemitische Schmierereien, Neonazis im Jugendclub – solche und ähnliche Vorfälle gehören zum Alltag in vielen deutschen Kommunen. Vielerorts reagieren die Menschen hilflos darauf. Um solche Konflikte angemessen bewältigen zu können, bietet das „beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ professionelle Beratungshilfe an. Es berät hessenweit kostenlos und vertraulich Schulen, Eltern und Familienangehörige, Kommunen, Vereine und andere Hilfesuchende in Fällen von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus oder Salafismus. Seit Sommer 2014 bietet das „beratungsNetzwerk hessen“ Unterstützung für hessische Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen an. Im Vorfeld der Aufnahme oder auch nach Vorkommnissen mit einem fremdenfeindlichen Hintergrund kann den hessischen Kommunen ein passgenaues Beratungsangebot unterbreitet werden, welches zur Vermeidung von Konflikten und zur Deeskalation im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen beitragen kann.

Neben dem Beratungsnetzwerk koordiniert das Demokratiezentrum in Marburg weitere Maßnahmen der Rechtsextremismusprävention. Das Angebot des Programms „Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“ umfasst zwei Säulen: Beratung und Begleitung sowie Informations- und Fortbildungsveranstaltungen. Das Programm versucht, zu verhindern, dass Jugendliche mit zunächst diffuser rechter Orientierung die „rote Linie“ zum organisierten Rechtsextremismus überschreiten. Die Arbeit erfolgt z. B. gemeinsam mit Eltern, Lehrenden oder Ausbilderinnen und Ausbildern. Gezielte und sensible Ansprachen, Grenzsetzungen sowie Beziehungsangebote können dazu beitragen, den Einstiegsprozess in die rechte Szene zu unterbrechen. Die „Rote Linie“ wird aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ finanziert.

Seit Januar 2015 unterbreitet die Bildungsstätte Anne Frank mit Sitz in Frankfurt am Main ein Beratungsangebot für Betroffene bzw. Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Hiermit wird erstmalig in Hessen eine spezifische Beratung für diese Zielgruppe angeboten. Das Beratungsangebot wird – wie das Programm „Rote Linie“ – durch Mittel des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ kofinanziert.

Fallbeispiel: Extremismusprävention in Schleswig-Holstein

Das Bundesland Schleswig-Holstein verfolgte im Bereich der Extremismusprävention von Beginn an eine Strategie der Zentralität und Flexibilität. Als feste zentrale Ansprech- und Koordinierungsinstanz hat die für die Umsetzung aller landesweiten Initiativen verantwortliche Stelle ihren Sitz beim Landespräventionsrat im Innenministerium. Es existieren keine Doppelstrukturen. Zudem wird flexibel auf neue Bedarfslagen reagiert.

Die Anfänge der Präventionsarbeit von Extremismus liegen in Schleswig-Holstein im Bereich der Rechtsextremismusprävention. Im Rahmen des Programms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden 2009 eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus, das Beratungsnetzwerk – dem sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure angehören – und ein Mobiles Beratungsteam eingerichtet. Um diese phänomenbezogene Beratungs- und Unterstützungsstruktur noch effektiver zu gestalten, die zivilgesellschaftliche Arbeit zu stärken und die Erziehung zu Demokratie und Toleranz zu unterstützen, wurde im Sommer 2013 ein eigenes „Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung“ auf den Weg gebracht. Mit der Einrichtung von drei weiteren regionalen Beratungsstellen in freier Trägerschaft wurde ein flächendeckendes Beratungsangebot geschaffen. Um bei auftretenden Vorkommnissen zügig und gezielt handlungsfähig zu sein, ist eine gute Beratungsstruktur in der Region unentbehrlich. Des Weiteren wurde bei einem freien Träger eine landesweite Fachstelle für Demokratiepädagogik geschaffen. Durch das seit 2015 bestehende Förderprogramm des Bundesfamilienministeriums war es zudem möglich, Strukturen sowohl für eine adäquate Betroffenen- als auch Distanzierungs- und Ausstiegsberatung fest zu etablieren. Auch diese beiden Beratungsfelder liegen in freier Trägerschaft. Wohlwissend, dass wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse gewinnbringend für die praktische Arbeit sind, wurden landesweite Regionalanalysen zum Rechtsextremismus im Rahmen von Schüler- und Expertenbefragungen in Auftrag gegeben.⁸ Um eine aktuelle Datenlage zu erhalten und darauf aufbauend gegebenenfalls Optimierungen in der Präventionspraxis vornehmen zu können, findet seit 2017 eine Fortschreibung der Regionalanalysen durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen statt.

Als Reaktion auf das Erstarken des religiös begründeten Extremismus wurde 2015 das „Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus“ etabliert. In diesem Rahmen wurde eine Landeskoordinierungsstelle beim Landespräventionsrat eingerichtet. Diese übernimmt, neben den Verwaltungstätigkeiten, die Koordination der einzelnen Projektträger, führt Bedarfserhebungen und Informationsveranstaltungen durch, beantwortet Anfragen und ist in der Netzwerkarbeit aktiv. Ebenso wurde eine in freier Trägerschaft befindliche Präventions- und Beratungsstelle eingerichtet, welche für Beratungen und für Fort- und Weiterbildungen sowie Workshops für unterschiedliche Zielgruppen zuständig ist. Das Landesprogramm wird durch einen Programmbeirat kontrolliert, dem relevante Akteurinnen und Akteure wie beispielsweise das Innen-, Sozial-, Justiz- und Bildungsressort angehören.

Mit dem Beginn des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Prävention von religiös begründetem Extremismus vollzog sich in

⁸ Maresch et al. 2013; Bliesener/Maresch 2016.

Schleswig-Holstein die Entwicklung der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus hin zu einem Landesdemokratiezentrum. Seit Mitte 2017 nimmt dieses alle menschenfeindlichen und extremistischen Phänomene in den Blick und bündelt die Ressourcen und Maßnahmen der Bundesinitiativen („Demokratie leben!“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“, „Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“) sowie der beiden Landesprogramme. Es fungiert als landesweiter Ansprechpartner und ist für die Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur im gesamten Bundesland verantwortlich. Gerade letzteres erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweils tangierten staatlichen und nichtstaatlichen Beteiligten. Für einen Austausch aller landesweit tätigen Akteurinnen und Akteure sorgen die Sitzungen des Beratungsnetzwerks und die Landesdemokratiekonferenzen. Weiterhin sind an das Landesdemokratiezentrum verschiedene Facharbeitskreise angeschlossen, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft bzw. der kooperierenden Träger relevante und aktuelle Themen fachlich bearbeiten. Da Prävention von Extremismus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und diese ohne Zivilgesellschaft und das vielfach ehrenamtliche Engagement vor Ort nicht möglich wäre, zielt das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein insbesondere auf die Unterstützung dieser Strukturen mit Blick auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit ab.

Auch Schleswig-Holstein sieht einen generellen Bedarf an Qualitäts- und Wirkungsforschungen von Projekten und Maßnahmen zur Extremismusprävention.⁹ Vor diesem Hintergrund führt der Landespräventionsrat in Kooperation mit dem Nationalen Zentrum für Kriminalprävention die Prozess- und Wirkungsevaluation einer schulbasierten Primärpräventionsmaßnahme eines Aussteigers aus dem Bereich Rechtsextremismus durch.^{10, 11} Frühere Extremisten sind seit Jahren in der schulischen und außerschulischen Präventionsarbeit tätig. Bislang existieren jedoch kaum empirisch fundierte Kenntnisse über die Wirkung solcher Präventionsmaßnahmen.¹²

Fazit

Eine auf Landesebene angesiedelte Strategie zur Demokratieförderung und Extremismusprävention sollte, um auch nachhaltig erfolgreich sein zu können, gesamtgesellschaftlich und bedarfsorientiert ausgerichtet werden. Die Extremismusprävention auf Landesebene hat in erster Linie eine koordinierende Funktion, um einerseits gewisse übergreifende Standards zu gewährleisten und andererseits Wissenstransfer von der Bundes- und Landesebene zur kommunalen Ebene und in die Trägerlandschaft sicherzustellen. Hinzu kommt die wichtige Bündelungsfunktion auf Landesebene zwischen tangierten Ressorts und Behörden, um zum einen Parallelbefassungen zu vermeiden und zum anderen die Maßnahmen insgesamt nach strategischen Gesichtspunkten zu ordnen. Für diese vielfältigen Aufgaben bedarf es eines landesweit zuständigen Ansprechpartners.

Von Landesseite aus sollte eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen themenrelevanten Akteuren (Ressorts, Kommunen, Sicherheitsbehörden, Zivilgesellschaft, etc.) auf den Weg gebracht und gepflegt werden. Hierbei sollte hauptsächlich auf eine res-

⁹ Die Bundesregierung 2016, 31.

¹⁰ Walsh/Gansewig 2018.

¹¹ Für nähere Informationen siehe Nationales Zentrum für Kriminalprävention..

¹² Walsh/Gansewig 2018.

pektvolle Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren geachtet werden. Die Stärkung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements spielt ebenso eine zentrale Rolle. Extremismusprävention kann nur im Schulterschluss zwischen haupt- und ehrenamtlich Engagierten gelingen.

Zudem sind spezifische Präventionsmaßnahmen und auch Interventionsmaßnahmen, beispielsweise die Arbeit mit Radikalisierten und die Ausstiegsarbeit, landesweit für entsprechende Bedarfsträger zur Verfügung zu stellen. Durch den hohen Grad der Spezialisierung können diese Angebote nicht in jeder Kommune verfügbar gehalten werden.

Gleichwohl fallen Anzeichen von Radikalisierung in der Regel zuerst im lokalen sozialen Nahraum auf. Radikalisierungsprävention muss daher in erster Linie durch bestehende Präventionsstrukturen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen geleistet werden. Insofern muss es aus Landessicht oberste Priorität haben, die bestehenden lokalen/regionalen Regelstrukturen in der spezifischen Thematik Extremismusprävention fortzubilden, demokratische Prozesse zu fördern und politische Bildungsarbeit zu intensivieren. Dafür scheint es zielführend, auf kommunaler Ebene Koordinierungsstellen als Anlaufstellen einzurichten und zu fördern, die diese Aufgaben wahrnehmen können, für spezifische Fragestellungen ansprechbar sind und lokale Netzwerke aufbauen. Das Land hat komplementär als zentralen Service Fachkräfte für die Intervention, also für die Arbeit mit Radikalisierten und die Ausstiegsarbeit mit landesweiter Zuständigkeit, vorzuhalten sowie spezifische Präventionsprogramme zu fördern und diese über die lokalen/regionalen Anlaufstellen an die jeweiligen Bedarfsträger zu vermitteln.

Nach den bisher in Hessen und Schleswig-Holstein gemachten Erfahrungen ist diese Art der Aufgabenteilung zwischen dem Land und der kommunalen Ebene zielführend und erfolgversprechend.

Die vom Land in der Interventionsarbeit und in der spezifischen Präventionsarbeit geförderten Träger müssen Gewähr dafür bieten, dass die eingesetzten Fachkräfte definierten Qualitätsstandards genügen. Eine Evaluation der jeweiligen Maßnahmen ist zwingend erforderlich.

Da Prävention von Extremismus kein statisches Unterfangen ist, gilt es, regelmäßig Bedarfslagen zu erfassen und neue Entwicklungen zu erkennen. Auf der Basis von fundierten Situations- und Problemanalysen sollten entsprechende Präventionsmaßnahmen initiiert und bereits bestehende Maßnahmen hinsichtlich ihrer Qualität und Wirksamkeit überprüft werden. Hierbei, aber auch generell, sollten Experten aus Wissenschaft und Praxis eingebunden sein. Beide Funktionsgruppen können gemeinsam einen gewinnbringenden Beitrag für eine sachorientierte Extremismusprävention leisten. Für eine umfassende Extremismusprävention bedarf es ferner der Einbeziehung aller nachweislich vorhandenen Extremismen. Eine Verharmlosung oder gar Existenzaberkennung einzelner Extremismusformen greift insbesondere aufgrund ihrer immanenten Wechselwirkungen nicht nur langfristig zu kurz.¹³

¹³ Gansewig 2018, 484.

Literatur

- Borrmann, Stefan (2015): Jugendliche, Radikalisierung und Prävention. Halle (Saale) DJI. online verfügbar unter: <https://www.dji.de/nc/themen/dji-top-themen/dji-top-thema-maerz-2015-seitgesternbinich-beialkaida-jugendliche-radikalisierung-und-praevention/prof-dr-stefan-borrmann.html?print=1> (14.03.2018).
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2018): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden, Springer.
- Die Bundesregierung (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Online verfügbar unter: https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMFSFJ/Strategie-der-Bundesregierung-zur-Extremismuspr%C3%A4vention-und-Demokratief%C3%B6rderung_226682.html. (23.02.2018).
- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. HSFK-Report Nr. 6/2016 HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“.
- Gansewig, Antje (2018): Prävention von politischem Extremismus in Deutschland. Eine Betrachtung zur Bedarfs- und Angebotslage. In: Walsh, Maria/Pniewski, Benjamin/Kober, Marcus/Armborst, Andreas (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden, Springer VS, S. 465-488.
- Glaser, Michaela (2016): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Eine Diskussion vorliegender Erkenntnisse zu Hinwendungsmotiven und Attraktivitätsmomenten für junge Menschen. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), 61/1, S. 3-7.
- Gruber, Florian/Lützing, Saskia (2017): Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Modulabschlussbericht. Wiesbaden, Bundeskriminalamt.
- Herdig, Maruta/Langner, Joachim (2015): Wie Jugendliche zu Islamisten werden. In: DJI Impulse, 1/2015, S. 14-17.
- Hoffmann, Anika/Illgner, Christian/Leuschner, Fredericke/Rettenberger, Martin (2017): Extremismus und Justizvollzug. Literaturobwertung und empirische Erhebungen. BM-Online; Bd. 10., Wiesbaden, Kriminologische Zentralstelle e. V.
- Mansour, Ahmad (2014): Salafistische Radikalisierung – und was man dagegen tun kann. BpB, online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/193521/salafistische-radikalisierung-und-was-man-dagegen-tun-kann> (13.03.2018).
- Maresch, Petra/Gansewig, Antje/Bliesener, Thomas (2013): Bedarfsanalyse für die Arbeit eines regionalen Demokratiezentrum in den Landkreisen Herzogtum Lauenburg, Stormarn und Lübeck. Kiel, Christian-Albrechts-Universität.
- Maresch, Petra/Bliesener, Thomas (2015): Regionalanalysen zu Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein. Kiel, Christian-Albrechts-Universität.
- Mücke, Thomas (2016a): Zum Hass verführt. Wie der Salafismus unsere Kinder bedroht und was wir dagegen tun können. Köln, Bastei.
- Mücke, Thomas (2016b): Pädagogische Ansätze zur Deradikalisierung im Bereich des religiös begründeten Extremismus. In: Pro Jugend 1/2016, S. 10-14.
- Nordbruch, Götz (2017): Präventionsarbeit: Alternativen zu salafistischen Angeboten aufzeigen. In: Kärger, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, BpB, S. 274-286.
- Trautmann, Catrin/Zick, Andreas (2016): Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten Präventionsprogrammen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzugs. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld. Bielefeld.

Walsh, Maria/Gansewig, Antje (2018): Aussteiger aus extremistischen Szenen in der Präventionsarbeit. Evaluationsstudie einer schulbasierten Präventionsmaßnahme eines Aussteigers aus dem Bereich Rechtsextremismus. In: KJug, 63 (2), S. 57-60.

Quelle

Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZKRIM): <https://www.nzkrim.de/themen/rechtsextremismus>







KAPITEL 6.3

Die Bundesebene – Bundesprogramme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention

Christian Lüders, Björn Milbradt, Christopher Gess,
Alexander Mewes

Dr. Christian Lüders

Leiter der Abteilung Jugend und Jugendhilfe am Deutschen Jugendinstitut in München.

Dr. Björn Milbradt

Leiter der Fachgruppe "Politische Sozialisation und Demokratieförderung" am Deutschen Jugendinstitut in Halle/Saale.

Dr. Christopher Gess

Referent im Referat "Evaluation, Internationales und Forschung zur Demokratie und Vielfalt" im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Dr. Alexander Mewes

Referent im Fachbereich "Politische Bildung im ländlichen Raum" in der Bundeszentrale für politische Bildung.

Einleitung: Worum geht es?

Extremismusprävention und Demokratieförderung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, an denen vielfältige Akteurinnen bzw. Akteure und Institutionen mitwirken. Dazu gehören z. B. die Parteien, die Medien, die Schule, die politische Bildung, die Kinder- und Jugendarbeit, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, Migrantenorganisationen, die Polizei, die Justiz und der Verfassungsschutz. In der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland übernehmen dabei der Bundesstaat, die Bundesländer und die kommunale Ebene unterschiedliche Aufgaben. Während z. B. der Bund für die Gesetzgebung und wesentliche Bereiche der inneren Sicherheit zuständig ist, liegt die Verantwortung für Bildung auf Seiten der Bundesländer; die Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe und damit z. B. für die Jugendarbeit wiederum liegt bei den Kommunen.

Wenn im Folgenden von den beiden Bundesprogrammen „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ die Rede ist, dann wird damit eine besondere Form der Extremismusprävention und Demokratieförderung auf Bundesebene in den Blick genommen:

- Vor dem Hintergrund der gerade erwähnten unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen handelt es sich um Programme, die allein in der Verantwortung des Bundes durchgeführt werden. Verbunden sind damit besondere Rahmenbedingungen (vgl. Abs. 2).
- Die hier im Zentrum stehenden Bundesprogramme legen einen deutlichen Schwerpunkt auf pädagogische, fördernde, beratende und bildende Aktivitäten. Auf Bundesebene ergänzen sie einerseits die behördlichen Maßnahmen zur inneren Sicherheit sowie andererseits die Angebote der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB).
- Derzeit darf der Bund keine dauerhafte Infrastruktur im Bereich pädagogisch orientierter Extremismusprävention und Demokratieförderung aufbauen oder finanzieren. Es werden Projekte gefördert, an denen der Bund aus politischen Gründen ein – um eine Formulierung aus dem § 23 der Bundeshaushaltsordnung aufzunehmen – „erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann“. Vor allem im außerschulischen Bereich sind damit vorrangig Projekte gemeint, die eine Anregungs- und Impulsfunktion für die Fachpraxis entfalten, also modellhaft neue Konzepte ausprobieren, Praxisansätze erproben und vorhandene Strategien weiterentwickeln. Sie dienen vorrangig der Weiterentwicklung der Praxis in den verschiedenen Bereichen und auf den verschiedenen föderalen Ebenen.

Mit beiden Programmen werden im Rahmen der föderalen Aufgabenteilung wichtige Anliegen verfolgt. So sind beide Programme integrale Bestandteile der „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“.¹ Deren Ziel ist es

- „durch Prävention von Radikalisierung und Gewalt zu einer demokratischen und sicheren Gesellschaft beizutragen;
- den Schutz und die Achtung der Menschenwürde und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft zu stärken;

1 Die Bundesregierung 2016.

- mit umfassenden Beratungsstrukturen diejenigen zu unterstützen, die sich vor Ort für Demokratie einsetzen, die Hilfe für sich oder ihre Angehörigen brauchen und die aus extremistischen Strukturen aussteigen wollen;
- durch die Förderung von Engagement, Mut, Zivilcourage und Konfliktfähigkeit die gelebte Demokratie und ihre Werte zu stärken“.²

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Inhalte und Strukturen der beiden Programme (Abs. 2), ihre Steuerung und Begleitung (Abs. 3) sowie ausgewählte Herausforderungen und Perspektiven dargestellt (Abs. 4).

Die Programme

Demokratie leben!

Das aktuelle Programm des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – „Demokratie leben!“ – steht zwar in einer längeren Tradition von Bundesprogrammen zur Extremismusprävention, setzt aber deutlich neue Akzente.³ So schließt „Demokratie leben!“ vor allem im Bereich der Extremismusprävention und zu Teilen im Bereich der Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung zunächst an die Vorgängerprogramme an, übernimmt Förderschwerpunkte (z. B. in Form der Landes-Demokratiezentren auf Bundeslandebene oder der lokalen Partnerschaften für Demokratie) bei gleichzeitig neuer Akzentsetzung. Bei den Vorgängerprogrammen handelt es sich um

- das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) (1992 –1997),
- die im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ geförderten Teilprogramme „Xenos“, „Civitas“ und „Entimon“ (2001–2006),
- die Bundesprogramme „Vielfalt tut gut“ und „kompetent. für Demokratie“ (2007– 2010)
- das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (2011–2014) sowie
- die Initiative „Demokratie stärken“ (2011–2014).

Zugleich setzt „Demokratie leben!“ eine Reihe neuer thematischer Schwerpunkte – abgesehen davon, dass es das bislang bei weitem finanziell am umfangreichsten ausgestattete Bundesprogramm in diesem Bereich darstellt.

Zu den neuen Schwerpunkten gehören vor allem die gleichrangige Betonung von Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention, der phänomenübergreifende Blick – also keine Fokussierung allein auf Rechtsextremismus, Linksextremismus oder islamistischen Extremismus – sowie eine bislang nicht gekannte Breite an Themen, zu denen neben den auch schon in früheren Programmen im Zentrum stehenden Themen Rassismus und Antisemitismus beispielsweise nun auch Antiziganismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit und aktuelle Formen von Islam-/Muslimfeindlichkeit gehören.

Wie auch bei den Vorgängerprogrammen liegt der Schwerpunkt der Förderung aus haushaltsrechtlichen Gründen auf jungen Menschen, den mit ihnen arbeitenden Institutio-

² Die Bundesregierung 2016, 11.

³ Vgl. auch: Demokratie leben a.

nen und Fachkräften, bei einigen Projekten auch ihren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sowie für junge Menschen wichtigen Gatekeepern.

Das Programm „Demokratie leben!“ besteht aus vier Handlungsbereichen, die zum Teil in Handlungsfelder untergliedert sind.

- **Partnerschaften für Demokratie:** Bei den „Partnerschaften für Demokratie“ werden Gebietskörperschaften wie Städte, Landkreise oder kommunale Zusammenschlüsse beim Aufbau partnerschaftlicher demokratiestärkender Strukturen unterstützt. Ziel ist es, kommunale Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft (z. B. Vereine und Verbände, Kirchen) zusammenzubringen und nah an den vor Ort identifizierten Problemlagen und lokalen Gegebenheiten demokratisches Engagement zu unterstützen. Organisatorisch wird dies flankiert durch die Bereitstellung von Aktions- und Initiativfonds, aus denen vergleichsweise unbürokratisch kleinere Einzelmaßnahmen vor Ort (z. B. Weiterbildungen, eine Lesung, ein Demokratiefest, Beschaffung von Arbeitsmaterialien) ermöglicht werden können, sowie eines Begleitausschusses und einer Koordinierungs- und Fachstelle. Zudem wurden im überwiegenden Teil der „Partnerschaften für Demokratie“ Jugendforen gegründet, die junge Menschen an der Steuerung der Partnerschaften beteiligen und ihnen die Chance geben, ihre Perspektiven in politische Entscheidungsprozesse einzubringen und eigene Projekte zu gestalten. Anfang 2020 werden bundesweit 300 Kommunen innerhalb dieses Handlungsbereiches gefördert (Stand: April 2020).⁴
- **Landes-Demokratiezentren:** Bereits seit 2007 wurden im Rahmen der Bundesprogramme landesweite Beratungsnetzwerke gefördert, deren Hauptaufgaben in der Beratung von Opfern rechter Gewalt (Opferberatung), in der mobilen Beratung lokaler Akteurinnen und Akteure sowie der Ausstiegsberatung für ausstiegswillige Einzelpersonen lagen. Die Landeskoordinierungsstellen bündelten Informationen über die Expertisen und Kompetenzen von Fachkräften, um eine passgenaue Bearbeitung lokaler Problemlagen zu ermöglichen. Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden diese Netzwerke und Strukturen zu Landes-Demokratiezentren weiterentwickelt und um neue Themenfelder erweitert, um auf Landesebene die demokratische Kultur zu stärken und eine nachhaltige Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur zu etablieren. Landes-Demokratiezentren gibt es in allen 16 Bundesländern.⁵
- **Kompetenzzentren und -netzwerke:** Die gesellschaftlichen Entwicklungen in den letzten zehn Jahren (z. B. in Form des NSU, des Erfolges rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gruppierungen, des Wiedererstarkens des Antisemitismus, des verstärkten Auftretens islamistischer Gruppierungen und zunehmender weltanschaulich und religiös motivierter Gewaltbereitschaft) haben gezeigt, dass es in den Bereichen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention neuer Konzepte, Strategien und Strukturen bedarf. Vor diesem Hintergrund werden im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Kompetenzzentren und -netzwerke gefördert. Aufgabe der Kompetenzzentren und -netzwerke ist es, ihre Themenfelder fachlich weiterzuentwickeln, den Fachaustausch in „Demokratie leben!“ und darüber hinaus zu fördern, erfolgreiche pädagogische Ansätze zu verbreiten sowie die Organisationen und Fachkräfte zu vernetzen und zu qualifizieren. In diesem Handlungsbereich werden Anfang 2020 vier Kompetenzzentren sowie zehn Kompetenznetzwerke mit zusammen insgesamt 30 Trägern gefördert. Sie gliedern

⁴ Vgl. als Überblick: *Demokratie leben b.*

⁵ Vgl. als Überblick: *Demokratie leben c.*

sich in drei Handlungsfelder auf (Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention).⁶

- **Modellprojekte:** Der Handlungsbereich „Modellprojekte“ ist der von der Anzahl der geförderten Träger her umfangreichste Handlungsbereich des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“. Die Modellprojekte dienen der Erprobung und Entwicklung neuer Konzepte, Zugangswege und pädagogischer Arbeitsformen. Die Modellprojekte setzen vorrangig an bislang nicht ausreichend erprobten bzw. fehlenden Antworten auf neue Herausforderungen wie z. B. Antisemitismus unter bestimmten Gruppen junger Menschen, der Demokratieförderung im außerschulischen Bereich oder Hinwendungs- und Radikalisierungsprozessen bei Jugendlichen im islamistischen Kontext an und sollen hier jeweils innovative pädagogische Ansätze konzipieren und erproben. Letztendlich dienen die Modellprojekte dazu, bestehende Ansätze zu erweitern, die Fachpraxis anzuregen und bewährte Strategien in die Regelpraxis zu übertragen. Zeitlich begrenzte, auf Innovation abzielende Modellprojekte sind das zentrale Instrument des Bundes, seiner Aufgabe der fachlichen Anregung der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie im § 83 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) festgelegt ist, gerecht zu werden. Anfang 2020 wurden über 150 Modellprojekte gefördert, die sich – wie die Kompetenzzentren und -netzwerke auch – in drei Handlungsfelder aufgliedern:⁷
- Im Handlungsfeld „Demokratieförderung“ wird das Ziel verfolgt, verstärkt auch jene Orte und Institutionen einzubeziehen, an denen sich Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag aufhalten. Das Handlungsfeld ist untergliedert in zwei Teilbereiche nach Altersgruppen: Demokratieförderung im Kindesalter, d. h. in Kindertagesstätten und Grundschulen, und schulische und außerschulische Demokratieförderung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Die Modellprojekte sollen vor allem intersektionale Konzepte der Demokratieförderung, der sozialen Arbeit sowie Beratung in der politischen Bildung alters- und entwicklungsangepasst erproben. Projekte, die sich an Kinder richten, sollen partizipativ ausgerichtete Familienbildung betreiben, Fachkräfte qualifizieren oder Mitbestimmungsverfahren einrichten. Die Modellprojekte im Jugendalter sollen Jugendliche zu Engagement für Demokratie ermuntern, Methoden zur Konfliktbearbeitung im Sozialraum erproben und demokratiefördernde Maßnahmen in den Aus- und Fortbildungsstrukturen sowie dem Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung ergreifen. In dem mit 30 Modellprojekten kleinsten Handlungsfeld wird somit die gesamte Breite der kinder- und jugendbildenden Einrichtungen angesprochen.
- Im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ werden Projekte gefördert, die das Verständnis von Vielfalt und Respekt sowie die Anerkennung von Diversität fördern. Unter dem Oberbegriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ werden dabei in Anlehnung an empirische Erhebungen des Bielefelder Instituts für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung⁸ verschiedene Phänomene insbesondere im Bereich gruppenabwertender und demokratiefeindlicher Einstellungen aufgegriffen. (Weiter-)Entwickelt und erprobt werden pädagogische Konzepte in den Themenfeldern Rassismus und rassistische Diskriminierung, Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslim- sowie Homosexuellen- und Transfeindlichkeit. Besonderes Augenmerk

6 Vgl. als Überblick über die geförderten Träger: Demokratie leben d.

7 Vgl. als Überblick: Demokratie leben e.

8 Heitmeyer 2012.

wird dabei auf Mehrfachdiskriminierung sowie auf die Verschränkung unterschiedlicher Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gelegt. Hinzu kommen Projekte zu Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft. Gesellschaftliche Konfliktlagen, die sich an der erhöhten Zahl von Asylsuchenden und Geflüchteten seit dem Jahr 2015 kristallisierten, waren Anlass dafür, das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft zu thematisieren. Bereits bestehende Konflikte, die sich an und mit dieser teils polarisierten gesellschaftlichen Lage verschärften und beispielsweise in zunehmenden verbalen und körperlichen Attacken gegen Geflüchtete und Engagierte äußerten, sind Gegenstand der Modellprojekte in diesem Bereich. Sie entwickeln und erproben Ansätze zur Überführung solcher Konflikte in friedliche und demokratische Aushandlungsprozesse. Insgesamt werden Anfang 2020 68 Modellprojekte in diesem Handlungsbereich gefördert.

- Das Handlungsfeld „Extremismusprävention“ widmet sich insbesondere Radikalisierungs- und Hinwendungsprozessen im Feld des Rechtsextremismus, islamistischen Extremismus sowie von linkem Extremismus. In der aktuellen Förderperiode, die 2020 begann, steht die zielgerichtete Sekundär- und Tertiärprävention von Radikalisierung bei Jugendlichen im Vordergrund: Die Modellprojekte arbeiten mit jungen Menschen, die bereits demokratiefeindlichen Ideologien folgen oder in Sozialräumen unterwegs sind, in denen sie mit extremistischen Personen und Organisationen in Berührung kommen. Dabei sollen insbesondere neue und innovative Zielgruppenzugänge erprobt werden. Hier besteht der größte Innovationsbedarf im Praxisfeld, da junge Menschen mit Affinitäten zu demokratiefeindlichen Ideologien nur schwer erreicht werden, wie Erfahrungen aus der ersten Förderperiode zeigten.⁹ Erstmals werden zudem Modellprojekte gefördert, die Parallelen und Wechselwirkungen in den unterschiedlichen Phänomenbereichen behandeln (z. B. phänomenübergreifende Verschwörungstheorien). In diesem Handlungsfeld werden Anfang 2020 47 Modellprojekte gefördert. Unter dem Eindruck islamistischer Anschläge wurden zwischenzeitlich Projekte im Bereich der Islamismusprävention deutlich aufgestockt, seit 2020 liegt der nominelle Schwerpunkt wieder auf dem Rechtsextremismus. Unter den 47 Modellprojekten befinden sich auch 15 Projekte, die sich explizit dem Kontext der Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe widmen und in Kooperation mit Landesjustizministerien und Landes-Demokratiezentren durchgeführt werden. Hiermit wird auf die zunehmende Anzahl ideologisch radikalierter junger Menschen im Strafvollzug reagiert. Diese Modellprojekte erproben präventiv-pädagogische Angebote und qualifizieren das Personal in den Justizvollzugsanstalten.

Zusammenhalt durch Teilhabe

Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fördert Projekte in ländlichen und strukturschwachen Regionen, die sich für eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur einsetzen.¹⁰ Die Projekte sollen präventiv, vor allem im Vorfeld möglicher extremistischer Gefährdungen agieren und die grundlegenden Bedingungen für ein gleichwertiges und gewaltfreies Zusammenleben schaffen.

⁹ Vgl. Figlestahler et al. 2019, 208f.

¹⁰ Vgl. Zusammenhalt durch Teilhabe a.

Ziel des Programm Z:T ist es daher, Vereine und Verbände in ländlichen und strukturschwachen Gegenden zu fördern, die sich der Etablierung demokratischer Verbandsstrukturen und der Bearbeitung von diskriminierenden und demokratiefeindlichen Vorfällen im Verband widmen. Im Mittelpunkt steht die Ausbildung von sogenannten Demokratieberaterinnen und -beratern, die in der Lage sind, Konflikte mit Bezug zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu identifizieren und zu bearbeiten. Seit dem Programmstart im Jahr 2010 wurden mehr als 2000 ehrenamtliche Beraterinnen und Berater ausgebildet.¹¹ Sie sensibilisieren innerhalb ihrer Organisationen für das Erkennen antidemokratischer Haltungen, begleiten die Entwicklung von Präventionsstrategien und beraten im Konfliktfall vor Ort. Die Projekte stützen sich vor allem auf die Potenziale im Breitensport, in den freiwilligen Feuerwehren, den ehrenamtlichen Gliederungen des Technischen Hilfswerks (THW) sowie in der Wohlfahrt und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Hervorzuheben ist hierbei, dass sich viele Projektträger im Rahmen der Förderung erstmals mit der Konzeption und Umsetzung eigener Bildungs- und Beratungsangebote befassten. Durch die entstandenen niedrigschwelligen und zielgruppengenaue Angebote konnten viele Menschen für Lernformate gewonnen werden, die auf klassischen Wegen dafür bisher nicht erreicht wurden. Die Projekte verfolgen zudem den Ansatz, in das lokale Gemeinwesen hineinzuwirken und gemeinsam mit anderen Akteuren regionale Netzwerke zur Bearbeitung antidemokratischer Vorfälle zu entwickeln. Eine weitere Säule des Bundesprogrammes ist die Umsetzung von Modellprojekten zur partizipativen Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen der digitalen Demokratiestärkung und Beteiligung. Vereine und Verbände sollen hier innovative Konzepte, Methoden und Instrumente entwickeln, mit denen diese neuen Kompetenzen in den Organisationsstrukturen, bei Haupt- und Ehrenamtlichen, verankert werden können.

Demokratie, das ist der Grundgedanke des Programms, soll dort gefördert werden, wo sie entsteht: an der Basis. Die Mitarbeit an den Projekten von „Zusammenhalt durch Teilhabe“ soll Teilnehmenden die Erfahrung vermitteln, das eigene Leben aktiv gestalten zu können. Insofern wirkt das Programm extremistischen und verfassungsfeindlichen Strömungen entgegen.

Das Programm wurde 2010 ins Leben gerufen und war zunächst auf die ostdeutschen Bundesländer beschränkt. Seit 2016 fand eine Ausweitung auf das gesamte Bundesgebiet statt.

Die drei aktuellen Förderbereiche des Programms sind:

- Programmbereich 1: Demokratische Praxis in Vereinen und Verbänden stärken;
- Programmbereich 2: Gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort gestalten;
- Programmbereich 3: Modellprojekte zur Stärkung von Teilhabe und Engagement – Schwerpunkte „Digitalisierung“ sowie „Ideenfonds Engagement im ländlichen Raum stärken“.

Für die aktuelle Programmphase 2020 bis 2024 wurden Anfang 2020 zunächst 82 Vereine und Verbände für eine Förderung ausgewählt. Jährlich stehen 12 Millionen Euro an Fördergeldern zur Verfügung. Das Programm wird durch die Bundeszentrale für politische Bildung umgesetzt.

¹¹ Vgl. Zusammenhalt durch Teilhabe b.

Steuerung/Governance

Demokratie leben!

Die Größe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erfordert umfangreiche Strukturen der Steuerung und der Begleitung. An diesen Aufgaben sind deshalb viele Personen und Organisationen beteiligt.

Die **inhaltliche und strategische Steuerung** liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und wird dort gegenwärtig auf fünf Referate aufgeteilt. Neben einem Referat für Grundsatzfragen des Bundesprogramms sind drei Referate für die inhaltlichen Handlungsfelder verantwortlich, wobei die Grenze zwischen den Bereichen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention gezogen wird. Innerhalb und zwischen diesen Referaten werden die inhaltlichen Schwerpunkte des Bundesprogramms festgelegt. Zudem steht das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in engem Austausch mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Die Ministerien verantworten mehrere politische Initiativen in den Bereichen Demokratieförderung und Extremismusprävention gemeinsam, beispielsweise den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus¹² oder das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus.¹³

Bei der Programmsteuerung kann das Bundesministerium auf die Unterstützung einiger Programmpartner zurückgreifen. Die **administrative Umsetzung des Bundesprogramms** liegt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, das die sogenannte **Regiestelle** im Bundesprogramm betreibt.¹⁴ Diese Regiestelle ist die erste und wichtigste Ansprechpartnerin für alle geförderten Projekte und am Programm Interessierte. Über die Regiestelle laufen beispielsweise die umfangreichen Interessenbekundungsverfahren, sie prüft die Projektanträge, Ergebnis- und Sachberichte sowie die Verwendungsnachweise. Die Regiestelle führt auch die Fachberatung durch. Indem die Fachberaterinnen und Fachberater jeweils Kontakt zu mehreren Projekten halten, können sie zur Wissensvermittlung innerhalb des Bundesprogramms beitragen. Gute Ansätze eines Projektes können sie mit anderen Projekten teilen und so dabei helfen, die Praxis in der Breite weiterzuentwickeln.

Der Fachaustausch zwischen den Projekten im Bundesprogramm wird von Fachforen unterstützt, die Fachaustausche über die Themenfelder hinweg ermöglichen. Die Fachforen werden von der Regiestelle durchgeführt. Innerhalb der Themenfelder besteht ohnehin enger Fachaustausch über gemeinsame Veranstaltungen und Treffen zwischen den Kompetenzzentren und -netzwerken und den Modellprojekten. Die Regiestelle verantwortet zudem die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesprogramms sowie die Internetseite www.demokratie-leben.de, von der alle Informationen über das Programm, über die geförderten Projekte sowie über die Fördervoraussetzungen abrufbar sind.

Schließlich ist bei der Steuerung eines solchen Programms auch die **Evaluation und wissenschaftliche Begleitung** zu nennen. Die Gesamtevaluation des Bundesprogramms liegt beim Deutschen Jugendinstitut (DJI) in Halle/Saale.¹⁵ Im Mittelpunkt stehen einerseits alle

¹² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

¹³ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

¹⁴ Vgl. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

¹⁵ Vgl. Deutsches Jugendinstitut.

Fragen, die sich auf die Gesamtarchitektur des Bundesprogramms beziehen; zum anderen verfolgt die Gesamtevaluation eine Reihe von Fragestellungen, die sich vorrangig auf Synergieeffekte, Kooperation, die Beziehung zur Regelpraxis und die Nachhaltigkeit beziehen. Wichtigste Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitungen der einzelnen Programmbereiche und deren empirische Erhebungen.

Die wissenschaftliche Begleitung der Partnerschaften für Demokratie führt derzeit das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt e. V. (ISS)¹⁶ durch. Das Institut begleitet zudem die Modellprojekte im Handlungsfeld „Extremismusprävention“. Die Landes-Demokratiezentren, die Kompetenzzentren und -netzwerke sowie die Modellprojekte im Handlungsfeld „Demokratieförderung“ und im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ werden vom DJI begleitet. Die Modellprojekte im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ wiederum werden vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) begleitet. Zusammen bilden die drei Institute den so genannten Evaluationsverbund „Demokratie leben!“.

In diesen Evaluationen kommen verschiedene Methoden zum Einsatz, die u. a. sowohl ein standardisiertes Monitoring umfassen als auch verschiedene teil- und nicht-standardisierte Erhebungsmethoden wie Befragungen der Adressatinnen und Adressaten sowie teilnehmende Beobachtungen und Interviews mit Projektdurchführenden. Ziel ist es, die Entwicklung der Projekte, ihrer Strukturen, Kooperationen, Methoden und didaktischen Ansätze nachzuvollziehen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung zu geben. Da es sich beim Bundesprogramm „Demokratie leben!“ um ein Programm handelt, das insbesondere der Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze und Strategien dient und eine Anregungs- und Impulsfunktion der Fachpraxis gegenüber einnimmt, fokussiert die wissenschaftliche Begleitung darauf, ob und inwiefern die verschiedenen geförderten Träger diese Aufgabe aufnehmen und in welcher Weise sie diese umsetzen. Wichtige Elemente in diesem Kontext der Praxisentwicklung sind dabei auch die regelmäßige Rückkoppelung der Ergebnisse an die Projekte in Form von Workshops, Fachtagungen, und Berichten.

Zusammenhalt durch Teilhabe

Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wird aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gefördert. Die Umsetzung des Programms wurde im November 2018 durch das BMI dauerhaft in die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) übertragen. Die Programmorganisation erfolgt durch eine Regiestelle, die organisatorisch im Fachbereich „Politische Bildung im ländlichen Raum“ angesiedelt ist. Die Regiestelle verantwortet die strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung des Programms wie z. B. die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Förderung und stimmt diese mit der Fachaufsicht der BpB im BMI ab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regiestelle sind zudem erste inhaltliche Anlaufstelle für die geförderten Projektträger und Programminteressierte. In der fachlichen Beratung und Begleitung der Projekte wird auf das Erfahrungswissen der letzten Jahre zurückgegriffen. Zu den weiteren Aufgaben der Regiestelle gehören zudem die Konzeption und Umsetzung von Antragsverfahren, die Entwicklung und Sicherung von Maßnahmen zur Sicherung der Programmqualität (Fachtagungen, Fort-/Weiterbildungsangebote und Coaching-/Supervisionsangebote, Wissenstransfer) sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Programms.

¹⁶ Vgl. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

„Zusammenhalt durch Teilhabe“ versteht sich als lernendes Programm. In diesem Sinne werden die fachlichen Perspektiven und strukturellen Besonderheiten der Trägerlandschaft z. B. im Rahmen von Entwicklungs- und Produktwerkstätten des Programms mit den Förderprojekten gesammelt und reflektiert und für die Weiterführung des Programms berücksichtigt.¹⁷

Die Projektträger haben untereinander einen hohen Vernetzungsgrad: Sowohl regional (Länderebene) als auch spartenspezifisch (im Bereich Sport, Feuerwehr, THW, Wohlfahrt etc.) bestehen Vernetzungsforen. Neben dem klassischen Erfahrungsaustausch dienen diese Foren u. a. auch zur gemeinsamen Entwicklung von Strategien zur verbandsinternen Verankerung der Projektergebnisse.

Die wissenschaftliche Begleitung wurde in den bisherigen Förderperioden von „proVal – Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Analyse – Beratung – Evaluation“ übernommen.¹⁸ Dabei stehen Fragen der Gelingensbedingungen, der Voraussetzung von Wirkungen und des Nutzens im Mittelpunkt des Interesses. „So werden etwa Fragen der Wirkungsvoraussetzungen der umgesetzten Maßnahmen geklärt, die den Projekten zugrundeliegenden theoretischen Annahmen über die Wirkungszusammenhänge ermittelt und auf Plausibilität geprüft (Wirktheorie) sowie die Wirkungen von Projektstrategien auf der Ebene von relevanten Zielgruppen (Veränderungen) analysiert. Zudem werden Faktoren identifiziert, die die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes beeinflussen sowie die Rolle der Funktionsträger bezüglich einer erfolgreichen Etablierung des Beratungsangebots im Verband erforschen.“¹⁹ Die Ergebnisse der Evaluation dienen zudem der Steuerung und Weiterentwicklung des Programms.

Mit Blick auf die Steuerung des Programms ist die Implementation und Operationalisierung von Wirkungszielen auf der Programmebene, die von den Förderprojekten erreicht werden sollen, ein wichtiges Instrument. Steuerungstheoretisch gesprochen orientiert sich das Programm am Paradigma der Outcome-Steuerung. Durch die Etablierung von konkreten *Programmzielen* als Wirkungsziele und -erwartungen, an denen sich alle geförderten Projekte orientierten, wird der Zusammenhang zwischen geförderten Einzelprojekten und dem Gesamtprogramm gesichert. So können auch Fragen der Programmwirksamkeit bearbeitet sowie schließlich die Qualität in den Praxisprojekten entwickelt und gesichert werden. Konkret werden sowohl für das Gesamtprogramm als auch für die einzelnen Programmbereiche Zieltabellen entwickelt, die leitend für die Programmevaluation und für die Projektumsetzung sind.

Die Abschlussberichte der Programmevaluation sind auf der Website des Bundesprogramms unter www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de abrufbar.

Herausforderungen und Perspektiven

Die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind – das wurde schon verschiedentlich angedeutet – Bausteine der Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Demokratieförderung und Extremismusprävention. Sie ergänzen weitere Strukturen und Angebote auf Bundesebene sowie Programme, Strukturen und Maßnah-

¹⁷ Vgl. *Zusammenhalt durch Teilhabe c.*

¹⁸ Vgl. *proVal*.

¹⁹ Vgl. *Zusammenhalt durch Teilhabe d.*

men auf Landes- und auf lokaler Ebene. Diese Komplementarität der Bundesprogramme hat sich bewährt.

In den Bundesprogrammen werden alle Formen des Extremismus in den Blick genommen und dabei sowohl die phänomenübergreifenden Gemeinsamkeiten als auch die Besonderheiten der jeweiligen Phänomene berücksichtigt. Als Fortschritte sind auch die Anerkennung und der breite Ausbau von Projekten im Bereich Demokratieförderung zu würdigen. Der Zweiklang von Demokratieförderung und Extremismusprävention lässt sich als Kern der beiden aktuellen Bundesprogramme begreifen.

Trotz der bisher erreichten Erfolge stehen die Programme auch vor Herausforderungen:

Fortführung und Transfer bewährter Ansätze

Beide Bundesprogramme ermöglichen eine zeitlich befristete Projektförderung. Daher stellt sich die Frage, wie bewährte Ansätze und Projekte längerfristig gefördert oder in bestehende Strukturen übertragen werden sowie zugleich die inhaltliche Weiterentwicklung der Bundesprogramme und neue, innovative Ansätze gefördert werden können.

Die Frage der Verstetigung und Verbreitung bewährter Ansätze und Projektstrukturen wird auch zukünftig eine Herausforderung der Bundesprogramme bleiben. Damit stellt sich die Frage, wie bewährte Projekte, Arbeitsansätze und Konzepte künftig in noch stärkerem Maße in die Regelförderung der Länder und Kommunen oder in die Regelstrukturen von Vereinen und Verbänden übernommen bzw. auf anderem Weg finanziert werden können.

Die Erfahrung zeigt, dass viele Projekte sehr gut in der Lage sind, Erfahrungswissen zu neuen Konzepten und Arbeitsformen zu generieren und Antworten auf neue fachliche Herausforderungen zu finden. Auf dieser Basis werden unter ihrer Mitwirkung vielfach Fachstandards definiert (z. B. Qualitätskriterien für gelungene Beratung in „Zusammenhalt durch Teilhabe“) und Erfahrungen konzeptionell so aufbereitet, dass sie in andere Kontexte und auf andere Institutionen übertragbar wären (z. B. in Form praxistauglicher Leitfäden und Handbücher). Die praktische Übertragung von Ansätzen und Erkenntnissen aus konkreten Projekt- und Modellkontexten in andere Kontexte ist jedoch sowohl eine fachliche Herausforderung als auch eine Frage der dafür verfügbaren Ressourcen. In Fällen, in denen Modellprojekte bei einem großen Träger, z. B. bei einem Wohlfahrtsverband, angesiedelt sind, darf erwartet werden, dass die Ergebnisse aufbereitet und verbandsintern, ggf. auch verbandsextern verbreitet werden. Bei kleineren Trägern und Projekten fehlen hier häufig noch die entsprechenden Möglichkeiten. Die Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger in der ersten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie die Kompetenzzentren und -netzwerke in der zweiten Förderperiode und die Netzwerke im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind erste Schritte, an dieser Stelle neue Wege zu erproben.

Erreichung neuer Zielgruppen

In der Konzeption von Projekten zur Demokratiestärkung und Extremismusprävention gilt es, neue und gegebenenfalls schwer erreichbare Zielgruppen verstärkt in den Fokus zu nehmen. Methodische Zugänge und Zielgruppenansprache sind bei Bedarf dezentraler, niedrighschwelliger, langfristiger angelegt und herausgelöst aus konventionellen Wirkungszusammenhängen zu gestalten. Dies wurde in den aktuellen Förderphasen verstärkt veran-

kert. Die Ergebnisse aus Evaluationen und wissenschaftlichen Begleitungen werden zeigen, ob und über welche Zugänge es gelingt, schwer erreichbare Zielgruppen zu gewinnen.

Wirksamkeit und Erfolgskontrolle

Beide Bundesprogramme werden wissenschaftlich begleitet. Über Evaluationsergebnisse und sonstige Befunde der wissenschaftlichen Begleitung berichtet die Bundesregierung in einem einmal pro Legislaturperiode vorgelegten Bericht über die Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme.²⁰ Aktuell wird von der Bundesregierung ein verstärkter Fokus darauf gelegt, die Qualität und Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Demokratieförderung und Extremismusprävention langfristig zu sichern und zu stärken.²¹

Die Bundesprogramme müssen sich den daraus erwachsenden Anforderungen in Zukunft verstärkt stellen und – immer orientiert an ihren jeweiligen Gegenständen und Rahmenbedingungen – Ansätze der Qualitätssicherung und Evaluation weiterentwickeln, umsetzen und auswerten. Zur Frage, wie dies am besten gelingen kann, gibt es in Wissenschaft und Praxis unterschiedliche und teilweise kontrovers diskutierte Positionen.²²

Bundesprogramme können nicht vorrangig an ihrer bundesweiten bzw. regionalen Wirkung, gemessen z. B. anhand von Indikatoren der Reduktion von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, beurteilt werden. Vielmehr müssen Bundesprogramme im Bereich der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention danach beurteilt werden, ob es ihnen gelingt, ihre Anregungs- und Impulsfunktion zu erfüllen, pädagogische Ansätze und Strategien modellhaft zu erproben bzw. weiterzuentwickeln und Anregungsfunktionen für die Regelpraxis zu übernehmen. Die Evaluationen der Bundesprogramme sind vor diesem Hintergrund darauf ausgerichtet, solche Erprobungs- und Entwicklungsprozesse in den Blick zu nehmen und auf empirischer Grundlage zu beurteilen, ob es den verschiedenen Projekten gelingt, diese Funktionen zu erfüllen und in der dargestellten Weise Wirkung zu entfalten. Dies fußt auf konkreten und je Programmbereich spezifischen Wirkungserwartungen, deren Formulierung sowohl auf Programm- als auch auf Projektebene Verständigungsprozesse über intendierte Wirkungen vorangehen.

Für die Bekämpfung von politischem und weltanschaulichem Extremismus und der Förderung von Demokratie leisten die Bundesprogramme damit wichtige fachliche Beiträge und Bausteine; allein aus eigener Kraft können sie die flächendeckende Umsetzung ihrer Anregungen und Impulse allerdings nicht leisten. Sie sind an dieser Stelle auf gesellschaftliche Partner angewiesen, die ihre Impulse aufnehmen. Es ist deshalb sinnvoll, Bundesprogramme von Beginn an als Momente einer Gesamtstrategie zu betrachten und nicht als isolierte Programme.

20 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017.

21 Vgl. Die Bundesregierung 2019.

22 Vgl. z. B. Armbrorst/Janusz/Coester/Greuel/Milbradt/Nehlsen 2019; BpB Infodienst Radikalisierungsprävention.

Literatur

- Arnborst, Andreas/Janusz, Biene/Coester, Marc/Greuel, Frank/Milbradt, Björn/Nehlsen, Inga (2019): Evident und wirksam? Herausforderungen, Möglichkeiten und Grenzen der Evaluationsforschung, in: Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian (Hrsg): Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen. Frankfurt/New York, Campus, S. 255-290.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Online: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/116798/nationaler-aktionsplan-rassismus-data.pdf>.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention vom Juni 2017. Verfügbar über: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bericht-der-bundesregierung-ueber-arbeit-und-wirksamkeit-der-bundesprogramme-zur-extremismuspraevention/117612>.
- Bundesregierung (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Berlin, Juli 2016. Verfügbar über: <https://www.bmfsfj.de/blob/109002/5278d578ff8c59a19d-4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf>.
- Bundesregierung (2019): Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität vom Oktober 2019. Verfügbar über: https://www.bmfv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/103019_Ma%C3%9Fnahmenpaket_Rechtsextremismus.pdf?__blob=publicationFile&v=1.
- Figlesthler, Carmen/Greuel, Frank/Langner, Joachim/Leistner, Alexander/Rehse, Aline/Roscher, Tobias/Schau, Katja/Steil, Armin/Walter, Elisa/Zimmermann, Eva (2019): Dritter Bericht: Modellprojekte. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zu GMF, Demokratiestärkung und Radikalisierungsprävention. Zwischenbericht 2017, 208f. Online: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Abschlussberichte/Dritter_Zwischenbericht_MP_D_2017_finalb_ba.pdf (6.2.2020).
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg) (2012): Deutsche Zustände. Folge 10. Frankfurt/Main, Suhrkamp Verlag.

Quellen

- Bundesamt für Familie und Zivilgesellschaftliche Aufgaben: <https://www.bafza.de/programme-und-foerderungen/demokratie-leben/>.
<https://www.bafza.de/programme-und-foerderungen/demokratie-leben/>.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/praeventionsprogramm-islamismus.html>.
- Demokratie leben (a): <https://www.demokratie-leben.de>.
- Demokratie leben (b): <https://www.demokratie-leben.de/programmpartner/partnerschaften-fuer-demokratie.html>.
- Demokratie leben (c): <https://www.demokratie-leben.de/programmpartner/demokratiezentren.html>.
- Demokratie leben (d): <https://www.demokratie-leben.de/foerderprojekte/kompetenzzentren-und-kompetenznetzwerke.html>.
- Demokratie leben (e): <https://www.demokratie-leben.de/modellprojekte.html>.
- Deutsches Jugendinstitut (DJI): <https://www.dji.de/ueber-uns/organisationseinheiten/fachgruppen/j4-politische-sozialisation-und-demokratiefoerderung.html>.
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS). Online: <https://www.iss-ffm.de/themen/demokratiefoerderung-und-radikalisierungspraevention>.
- proVal: https://www.proval-services.net/cms1/readarticle.php?article_id=58.
- Zusammenhalt durch Teilhabe (a): <http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/>.

Zusammenhalt durch Teilhabe (b): <http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/144756/start-der-foerderperiode-2020-2024-im-bundesprogramm-zusammenhalt-durch-teilhabe>.

Zusammenhalt durch Teilhabe (c): <http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/144360/entwicklungswerkstaetten-zur-neuen-foerderrichtlinie-durchgefuehrt>.

Zusammenhalt durch Teilhabe (d): <http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/ueberuns/142609/wissenschaftliche-begleitung>.